NACHHALTIGKEITS STRATEGIE

Stadt Kleve

Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW

KLEVE

Impressum

Herausgeberin / Copyright

Stadt Kleve
Minoritenplatz 1
47533 Kleve
www.kleve.de
stadt-kleve@kleve.de

Ansprechperson

Dirk Posdena
Fachbereichsleitung 64
Minoritenplatz 1
47533 Kleve
dirk.posdena@kleve.de

Projektleitung „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW)

Dr. Klaus Reuter
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

Matthias Höfer, Köln

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e. V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Kleve stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Kleve im Dezember 2024

Projektträger

LAG 21
NETZWERK NACHHALTIGKEIT NRW

gefördert durch

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Vorwort 7

1 Einleitung 8

2 Projektkontext 12

2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung . . . 13
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele . . . 15
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU . . . 17
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie . . . 18
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen . . . 19
2.6 Kommunale Nachhaltigkeit . . . 20
2.7 Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW . . . 20

3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen 24

3.1 Aufbauorganisation . . . 26
3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung . . . 29
3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms . . . 32
3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie . . . 34
3.5 Umsetzung und Monitoring . . . 34
3.6 Evaluation und Fortschreibung . . . 35
3.7 Ablauf . . . 36

4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Kleve 38

4.1 Kommunales Kurzportrait . . . 39
4.2 Aufbauorganisation . . . 41
4.3 Projektablauf . . . 43
4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder . . . 44
4.5 Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie . . . 44

5 Handlungsprogramm Stadt Kleve 46

5.1 Präambel . . . 49
HF1 Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung . . . 53
HF2 Nachhaltige Verwaltung . . . 67
HF3 Klimaschutz & Energie . . . 75
HF4 Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften . . . 85
HF5 Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft . . . 93
5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030 . . . 102

6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie 104

6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation . . . 105
6.2 Umsetzung und Monitoring . . . 106
6.3 Evaluation und Fortschreibung . . . 106

7 Anhang 108

7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme . . . 109
7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme . . . 111
7.3 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets) . . . 116
7.4 Glossar . . . 128
7.5 Abkürzungsverzeichnis . . . 130
7.6 Literaturverzeichnis . . . 131
7.7 Abbildungsverzeichnis . . . 133

Vorwort

Liebe Kleverinnen und Klever,

„Nachhaltigkeit bedeutet, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht zu werden, ohne die Fähigkeit zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen." So definierte es die Brundtland-Kommission der Vereinten Nationen 1987. Heute stehen wir vor Herausforderungen wie dem Klimawandel, dem Verlust biologischer Vielfalt, begrenzten Ressourcen, Pandemien, Wirtschaftskrisen und dem Krieg in Europa. Doch es gibt auch Hoffnung: Wenn wir entschlossen handeln, können wir all diese Probleme bewältigen.

In den vergangenen 1 ½ Jahren haben wir in Kleve im Rahmen des Projekts „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW" gemeinsam eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Diese Strategie zeigt uns konkrete Wege für eine zukunftsfähige Entwicklung. Als Bürgermeister liegt mir das Wohl unserer Stadt besonders am Herzen. Deshalb bin ich stolz, dass wir mit diesem Projekt einen entscheidenden Schritt in Richtung Nachhaltigkeit gegangen sind. Mein besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Steuerungsgruppe und den vielen Kleverinnen und Klevern, die sich mit Wissen, Zeit und Kreativität eingebracht haben. Ihr Engagement war und ist essenziell, damit Kleve trotz aller Herausforderungen ein lebenswerter Ort bleibt.

Über ein Jahr lang haben rund 40 Vertreterinnen und Vertreter aus Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung zusammengearbeitet, Ideen entwickelt und Lösungen erarbeitet. Das Ergebnis ist ein mehrschichtiges Zielsystem mit zahlreichen konkreten Maßnahmen, die nachhaltig Wirkung entfalten sollen.

Dieser Erfolg erfüllt mich mit Freude und Zuversicht. Doch wir dürfen uns auf diesen ersten Schritten nicht ausruhen. Jetzt heißt es: gemeinsam anpacken! Nachhaltigkeit gelingt nur, wenn wir alle mitmachen. Unterstützen Sie uns! Ob im eigenen Zuhause, im Verein oder am Arbeitsplatz – jede und jeder kann einen Beitrag leisten. Denn Kleve ist mehr als ein Punkt auf der Landkarte. Kleve ist eine lebendige Gemeinschaft, unsere Heimat.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Kleve auch für künftige Generationen ein Ort bleibt, an dem wir gerne leben.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Ihr Bürgermeister

1 Einleitung

„Wollen wir wirklich als die Generation in Erinnerung bleiben, die den Kopf in den Sand steckte, die herumbummelte, während die Erde in Flammen stand? Die andere Option ist der Weg der Hoffnung. Ein Weg der Entschlossenheit, der nachhaltigen Lösungen.“

“Do we really want to be remembered as the generation that buried its head in the sand, that fiddled while the planet burned? The other option is the path of hope. A path of resolve, of sustainable solutions.“

António Guterres, UN-Generalsekretär von 2017 bis heute

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen - international, national, regional und kommunal - einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Die Anzahl der Kommunen, die Ihr

Abb. 1: Impression von der ersten Steuerungsgruppensitzung der Stadt Kleve am 15.02.2024 © Stadt Kleve

Handeln an der Agenda 2030 ausrichten, ist allerdings nach wie vor zu gering.

So muss zur Halbzeit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen konstatiert werden, dass die Umsetzung wesentlicher Ziele einer schnelleren und wirkungsorientierten Umsetzung bedürfen. Mit dem Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW" verfolgt die nordrhein-westfälische Landesregierung das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel zur Unterstützung der Kommunen bei der Implementierung eines ambitionierten Nachhaltigkeitsmanagement. Damit soll auch die europaweite Vorreiterrolle NRWs bei der Lokalisierung der Agenda 2030 gestärkt werden. In dem Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW" werden insgesamt 20 Nachhaltigkeitsstrategien, 9 Nachhaltigkeitsberichte und 7 Nachhaltigkeitshaushalte entwickelt. Das Projekt wird von der LAG 21 NRW durchgeführt.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses, welcher im September 2023 begann. Sie ist ein Gemeinschaftswerk unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteursgruppen der Stadt Kleve, wie der Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Das Projekt wird durch einen Projektbeirat begleitet, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten sind.

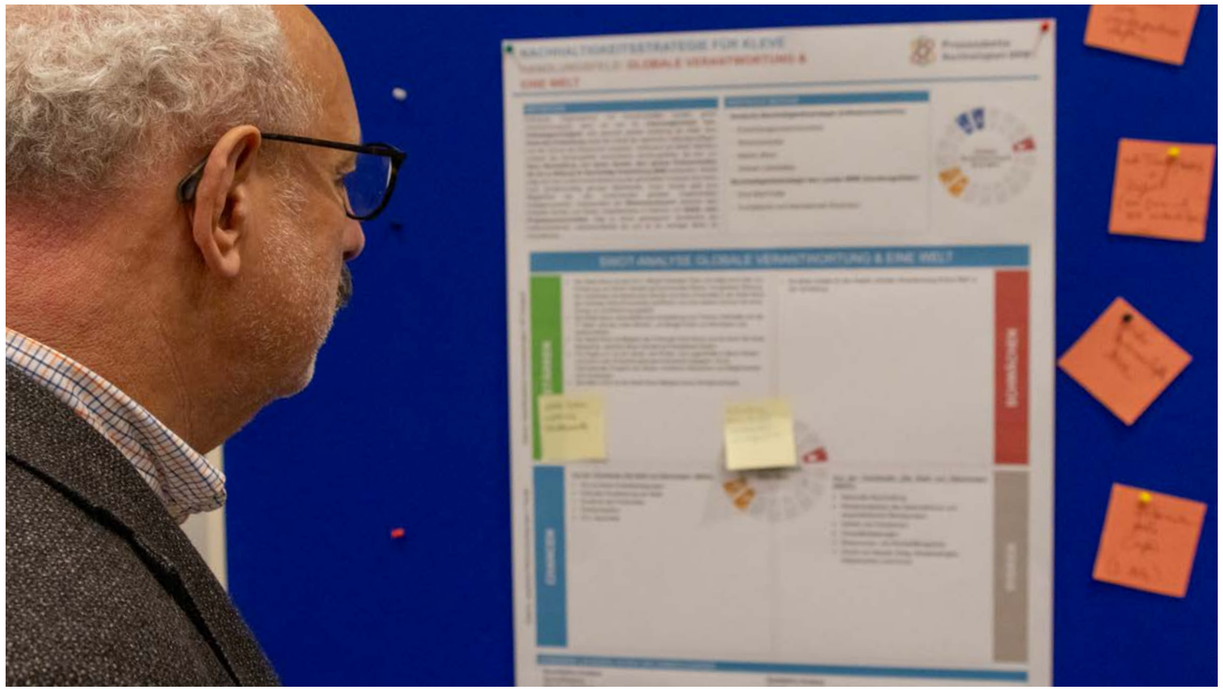

Abb. 2: Bürgermeister Wolfgang Gebing bei der ersten Steuerungsgruppensitzung der Stadt Kleve am 15.02.2024 © Stadt Kleve

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Kleve werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte.
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunenspezifischen Arbeitsschritte der Stadt Kleve zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das partizipativ erarbeitete Handlungsprogramm Stadt Kleve zu priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- mit grober Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.

2 Projektkontext

Inhalt des Kapitels

2 Projektkontext 12
2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung 13
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele 15
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU 17
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 18
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen 19
2.6 Kommunale Nachhaltigkeit 20
2.7 Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW 20

Das Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW" verfolgt das Ziel einer systematischen Verankerung von Instrumenten des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements in nordrhein-westfälischen Kommunen. Dies ist notwendig, da die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung alle kommunalen Handlungsfelder berühren. Dabei wird ein übergreifender strategischer und integrierter Koordinierungsansatz geschaffen, welcher typische Zielkonflikte vermeidet und Synergien fördert.

Hierzu werden messbare Ziele in einem partizipativen Prozess entwickelt und die Maßnahmenumsetzung systematisch überprüft und überwacht. Die Entwicklung von integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien spielt dabei eine besondere Rolle, da sie als erstes Glied der Prozesskette Nachhaltigkeit substanzielle Grundlagen für eine regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Überführung von Nachhaltigkeitszielen in den kommunalen Haushalt legen.

2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie zielt auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Das Konzept der „schwachen" Nachhaltigkeit basiert auf der Annahme, dass Umweltveränderungen durch technologischen Fortschritt und den Einsatz von monetären Mitteln kompensiert werden können. Im Gegensatz dazu legt die „starke" Nachhaltigkeit[1] den Fokus auf die aktive Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Das bedeutet, dass sich insbesondere angesichts empirischer Erkenntnisse über die Verschärfung ökologischer Krisen wie Klimawandel, Artensterben und Ozeanverschmutzung, Ansätze herauskristallisiert haben, die die Einhaltung planetarer Grenzen sowie ökologischer Leitplanken als unverzichtbare Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung betrachten.[2]

Richardson et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Earth beyond six of nine planetary boundaries" (2023) davon aus, dass bereits sechs der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biosphäre, Stoffkreisläufe, Landnutzung, Süßwasser und neuartige Substanzen) überschritten sind und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschliche Lebensgrundlage bedroht.[3] Abbildung 3 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die planetaren Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden.

1 vgl. Steurer (2001)
2 vgl. Rinawi – Molnar (2024)
3 vgl. Richardson et al. (2023)

Abb. 3: Die planetaren Grenzen © LAG 21 NRW nach Richardson et al. (2023).

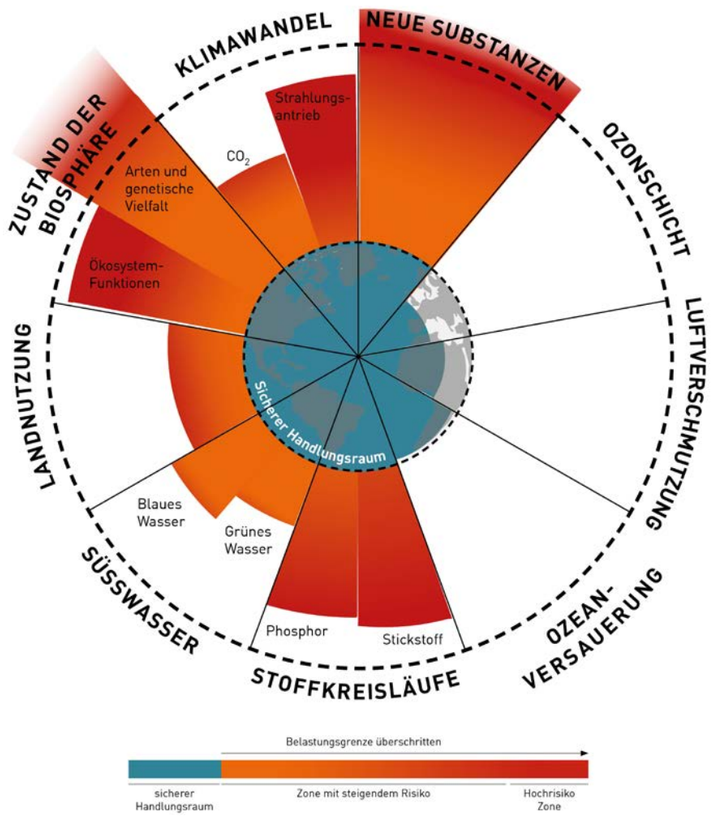

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit dem Begriff der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht" Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können." Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet[4]. In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „leave no one behind" (niemanden zurücklassen) orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen[5].

4 vgl. UN-Generalsversammlung (1948)

5 vgl. UN-Generalversammlung (2015)

2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit ihren 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Mit der Agenda 2030 hat die Weltgemeinschaft den globalen Rahmen festgelegt, um eine Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Die SDGs richten sich gleichermaßen an alle UN-Mitgliedsstaaten und zielen darauf ab, grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anzustoßen.

Die Ergebnisse des Weltnachhaltigkeitsberichts (Global Sustainable Development Report 2019, Aktualisierung im September 2023) verdeutlichen, dass konsequente Schritte in der aktuellen, von der UN ausgerufenen, „Dekade des Handelns" (2020-2030) erforderlich sind, um die Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend.

Aufbau und Inhaltliche Schwerpunkte

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: People (Menschen), Planet (Planet), Prosperity (Wohlstand), Peace (Frieden) und Partnership (Partnerschaft). Die 17 SDGs (siehe Abbildung 4) werden durch 169 Unterziele konkretisiert und umfassen sowohl ökologische, soziale als auch ökonomische Aspekte. Die Erreichung der Ziele wird durch rund 230 Indikatoren gemessen, die von einer Arbeitsgruppe aus Fachorganisationen und Expertinnen und Experten der Mitgliedsstaaten entwickelt wurden.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele wurden von einem transnationalen Netzwerk führender Wissenschaftlern entwickelt und zeichnen sich durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Abb. 4: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations

Aktuelle Entwicklungen

Die Autoren und Autorinnen der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland.

Eine aktuelle Erhebung im Zuge des SDG-Sonderberichts „Halbzeit" der Agenda 2030 zeichnet kein positives Bild zum Stand der Zielerreichung. Krisen wie die Covid-19 Pandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich auf die Erreichung der in der Agenda 2030 festgesetzten Ziele negativ ausgewirkt. Entwickeln sich die Bemühungen und Maßnahmen der Weltgemeinschaft in demselben Tempo weiter wie bisher, so wird bis 2030 keines der 17 SDGs vollständig erreicht[6].

Von den 135 bewertbaren Unterzielen (von insgesamt 169) zeigen 2024 nur 17 % einen positiven Trend, der auf eine Zielerreichung hindeutet. Dagegen weisen 48 % der Unterziele eine mäßige bis starke Abweichung vom Zielpfad auf, während weitere 18 % stagnieren. Besonders alarmierend ist, dass 17 % der gemessenen Unterziele seit dem Referenzjahr 2015 sogar einen Negativtrend verzeichnen. Diese Entwicklungen verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf auf internationaler, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene[7].

Vor diesem Hintergrund einigten sich Staats- und Regierungsvertretende beim UN-Zukunftsgipfel am 22. und 23. September 2024 unter dem Titel „Summit of the Future. Our Common Agenda" auf einen Zukunftspakt. Dieser Pakt dient als Leitfaden, um die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen und den globalen Herausforderungen effektiver zu begegnen[8]. Es bleibt festzuhalten, dass die Agenda 2030 als globaler Kompass für nachhaltige Entwicklung mehr denn je von entschlossenem Handeln und internationaler Zusammenarbeit abhängt.

6 vgl. Martens et al. (2023)
7 vgl. United Nations (2024a)
8 vgl. United Nations (2024b)

2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030" vorgelegt.[9] Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels.

Europäischer „Green Deal"

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal" vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.[10] Der „Green Deal" umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden.

Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert, welches am 29.07.2021 in Kraft trat. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafs- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang" soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

9 vgl. Europäische Kommission (2019a)
10 vgl. Europäische Kommission (2019b)

2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie trug den Namen „Perspektiven für Deutschland". Die Bundesregierung kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie" (DNS).

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen[11]. Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „planetaren Belastungsgrenzen"[12] zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle" die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die planetaren ökologischen Grenzen definieren demnach einen sicheren Handlungsraum, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein gutes Leben dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung *in Deutschland,* Maßnahmen *durch Deutschland* mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen *mit Deutschland* im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 aktualisierte das Bundeskabinett unter Mitarbeit aller Ministerien, dem Staatssekretärsausschuss und der Leitung des Kanzleramtschefs die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Die Strategie wurde um neue Prinzipien, Indikatoren und Berichte zu institutionellen Strukturen ergänzt. Im Rahmen eines Peer-Reviews gab es Empfehlungen internationaler Experten und Expertinnen, während in bundesweite Dialogkonferenzen 2019 und 2020 die Öffentlichkeit eingebunden wurde. Die Ergebnisse flossen in die überarbeitete Strategie ein, die im März 2021 verabschiedet wurde. Seit 2023 wird die Strategie erneut überarbeitet und weiterentwickelt. Im November 2023 hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung seine Empfehlungen zur weiteren Strategiefortführung ausgesprochen. Nach weiteren Öffentlichkeitsbeteiligungen soll die DNS ab dem Winter 2024 fortgeschrieben werden. Die fortgeschriebene Version wird im Jahr 2025 veröffentlicht[13]. Diese Prozesse verdeutlichen, dass die Strategie ein „lebendes Dokument" ist, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

11 vgl. Bundesregierung (2017)
12 vgl. Steffen et al. (2015)

13 vgl. Bundesregierung (2023)

2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Kern der NHS NRW ist ein Ziel- und Indikatorensystem für 19 thematische Handlungsfelder. Innerhalb dieses Rahmens werden ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunktfelder identifiziert, die im Fokus der aktuellen Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Strategie stehen. Die Handlungsfelder werden konkretisiert durch Nachhaltigkeitspostulate, Zielsetzungen und 70 Indikatoren. Hierbei werden die jeweiligen Beiträge zur Agenda 2030 und den SDGs dargestellt. Abschließend werden in der Strategie die Umsetzungsschritte definiert sowie eine regelmäßige Berichterstattung festgelegt, anhand derer der Fortschritt gemessen wird. Zu diesem Zweck hat der Landesdienst Information und Technik (IT.NRW) 2016 einen ersten Indikatorenbericht veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

Im Jahr 2018 wurde beschlossen, die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, um insbesondere das Ineinandergreifen mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu verbessern und um sich auf NRW-spezifische Themen zu fokussieren. Nach einem umfangreichen Weiterentwicklungsprozess, an dem sich auch die LAG 21 NRW intensiv beteiligt hat, ist am 24. September 2020 die überarbeitete Strategie veröffentlicht worden. Noch im Jahr 2022 wurde zudem ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der diese auf Anforderung „bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berät".[14] Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bekräftigte auf der 9. NRW-Nachhaltigkeitstagung am 11. September 2023 ihre Verantwortung für die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und ihre Ambitionen für eine nachhaltige Landesentwicklung bis 2030. Über 500 Teilnehmende diskutierten über die Fortschreibung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie, die sich an den SDGs und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientiert. Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, betonte in diesem Rahmen die hohe Verantwortung Nordrhein-Westfalens als bevölkerungsreichstes Bundesland und wichtigen Industriestandort. 2023 startete der Prozess zur Fortschreibung der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie[15].

14 vgl. MULNV NRW (2022)
15 vgl. NRW 2030 (2023)

2.6 Kommunale Nachhaltigkeit

Kommunen werden von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN, der Europäischen Union, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder als zentrale Akteure zur Umsetzung der globalen, deutschen und Länder-Nachhaltigkeitsziele angesehen. Dies wird in verschiedenen Berichten und Untersuchungen untermauert, die davon ausgehen, dass in etwa 65 % der globalen Nachhaltigkeitsziele nur auf lokaler Ebene erreicht werden können. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten Kommunen zunehmend ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung aus.

Die Kommunen verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen, nationale Bemühungen zu unterstützen und auf lokaler Ebene voranzubringen. Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Vor Ort geht es vor allem um den Erhalt der Artenvielfalt u.a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen, die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum, die Gewährleistung einer gemeinwohl- und bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung, den sozialen Ausgleich, mehr Chancengleichheit in der Bildung und die Integration von Zugewanderten. Bei den anstehenden Schlüsseltransformationen, wie der Energiewende mit dem Ziel einer Klimaneutralität, der Mobilitätswende, aber auch einer Ernährungs- und Ressourcenwende, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle zu. Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer, resilienterer Wirtschaftsstrukturen und Geschäftsmodelle, z.B. durch Sharing-Angebote, die Weiterentwicklung dezentraler Energiesysteme, der energetischen Gebäudesanierung oder dem Ausbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aber nehmen auch ihren Auftrag zu globaler Verantwortung wahr, zum Beispiel durch eine nachhaltige, öffentliche Beschaffung oder internationale Partnerschaften mit Kommunen im globalen Süden.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leisten Kommunen wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit. Zudem schaffen Kommunen wichtige Räume für selbstorganisiertes Engagement der Bürger und Bürgerinnen und ihre ehrenamtlichen Initiativen. Kommunen arbeiten bürgernah und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung und die lokale Bewältigung globaler Herausforderungen.

2.7 Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW

Allgemein

Das Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“, initiiert von der LAG 21 NRW und gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) NRW, unterstützt Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung und Implementierung eines wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsmanagements. Ziel ist es, eine sozial-ökologische Transformation auf kommunaler Ebene durch den Einsatz ineinandergreifender Instrumente zu fördern, da der Handlungsdruck hinsichtlich der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 globalen Nachhaltigkeitsziele stetig steigt. Die Schritte zur Erreichung der 17 Ziele können nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn Kommunen aktiv in den Prozess eingebunden sind. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden müssen, ebenso wie die Komplexität der dazugehörigen kommunalen Aushandlungsprozesse – insbesondere vor dem Hintergrund tiefgreifender gesellschaftlicher und technologischer Veränderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es entscheidend, dass Kommunen eine strategische Ausrichtung entwickeln und Nachhaltigkeit dauerhaft in ihren Strukturen und Abläufen verankern.

Abb. 5: Foto Auftakt- und Vernetzungsveranstaltung PKN NRW, 20.11.2024, Dortmund © Sarah Rauch / LAG 21 NRW

Die Instrumente Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Nachhaltigkeitshaushalt bilden die Prozesskette Nachhaltigkeit ab. Durch professionelle Beratung, Prozessorganisation und Vernetzungsaktivitäten wird ausgewählten NRW-Kommunen die Implementierung dieser Instrumente angeboten. Dabei wird erwartet, dass die Instrumente so greifen können, dass durch die kooperativen Planungsverfahren, eine qualifizierte und standardisierte Berichterstattung sowie durch die Verknüpfung von strategischen und operativen Nachhaltigkeitszielen mit dem Finanzhaushalt wesentliche Beiträge zur Umsetzung der globalen, deutschen und nordrhein-westfälischen Ziele durch die Kommunen erreicht werden können. Ergänzend werden hierzu über eine Online-Lernplattform relevante Wissenselemente für die beteiligten Personenkreise angeboten, um die jeweiligen methodischen, inhaltlichen und prozessualen Hintergründe parallel zum lokalen Entwicklungsprozess theoretisch zu vermitteln.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die LAG 21 NRW begleitet Kommunen bei der Entwicklung integrierter Nachhaltigkeitsstrategien, die ökologische, soziale und ökonomische Zielsetzungen miteinander verbinden. Diese Strategien fördern ein ganzheitliches Denken und Handeln über Fachbereiche hinweg. Der gemeinschaftliche Entwicklungsprozess schafft Raum für den Dialog zwischen Akteure und Akteurinnen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, um komplexe Herausforderungen zu analysieren und praxisorientierte Lösungsansätze zu erarbeiten.

Durch diese kooperative Planung im Rahmen eines Multistakeholder-Ansatzes wird Nachhaltigkeit als gemeinsame Verantwortung verstanden, was gleichzeitig die Akzeptanz für notwendige Veränderungsprozesse vor Ort stärkt. Mit einer klaren Orientierung an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Agenda 2030 können Kommunen nicht nur ihren Beitrag zu den globalen Zielen sichtbar machen, sondern auch die Kohärenz mit Strategien auf nationaler und internationaler Ebene sicherstellen. Im Rahmen der ersten Projektlaufzeit der Prozesskette Nachhaltigkeit erarbeiteten die folgenden zehn Kommunen erfolgreich ihre Nachhaltigkeitsstrategien.

- Stadt Beckum
- Stadt Kleve
- Stadt Lage
- Alte Hansestadt Lemgo
- Stadt Neuss
- Stadt Paderborn
- Stadt Rösrath
- Gemeinde Schlangen
- Festspielstadt Tecklenburg
- Stadt Winterberg

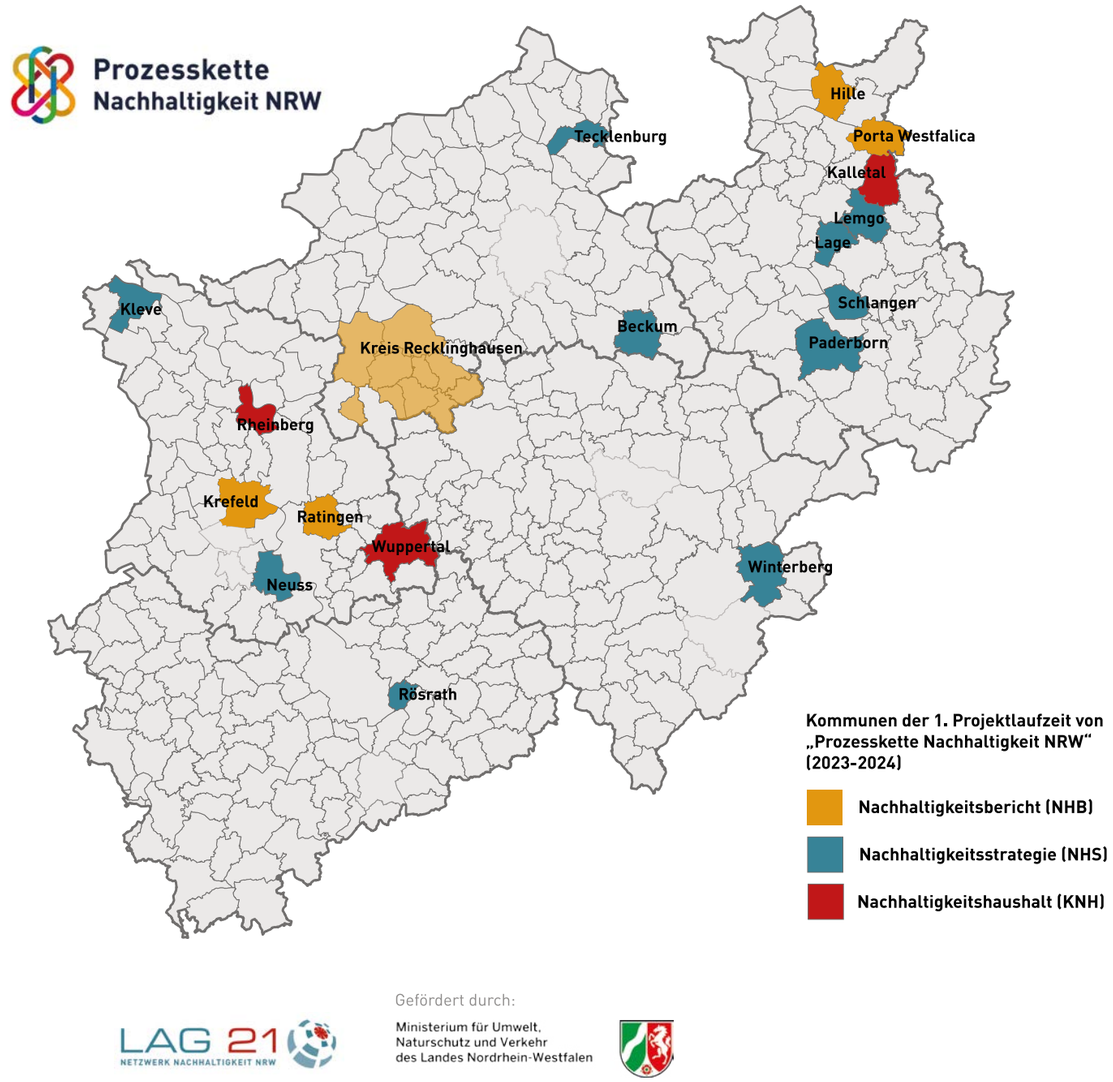

Abb. 6: Kommunen der ersten Projektlaufzeit „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW" (2023–2024) © LAG 21 NRW

3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen

Inhalt des Kapitels

3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen 24

3.1 Aufbauorganisation 26

3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung 29

3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms 32

3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie 34

3.5 Umsetzung und Monitoring 34

3.6 Evaluation und Fortschreibung 35

3.7 Ablauf 36

Das Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien wurde im Zuge des Projekts GNK NRW (Global Nachhaltige Kommune NRW) umfangreich erprobt und basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis. Alle relevanten Akteursgruppen werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt wird.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 7). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab. Nach dem Modell gliedert sich die Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 7):

1. Einrichtung einer Aufbauorganisation,
2. Bestandsaufnahme,
3. Erarbeitung des Handlungsprogramms,
4. Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie,
5. Umsetzung und Monitoring sowie
6. Evaluation und Fortschreibung.

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

Abb. 7: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW

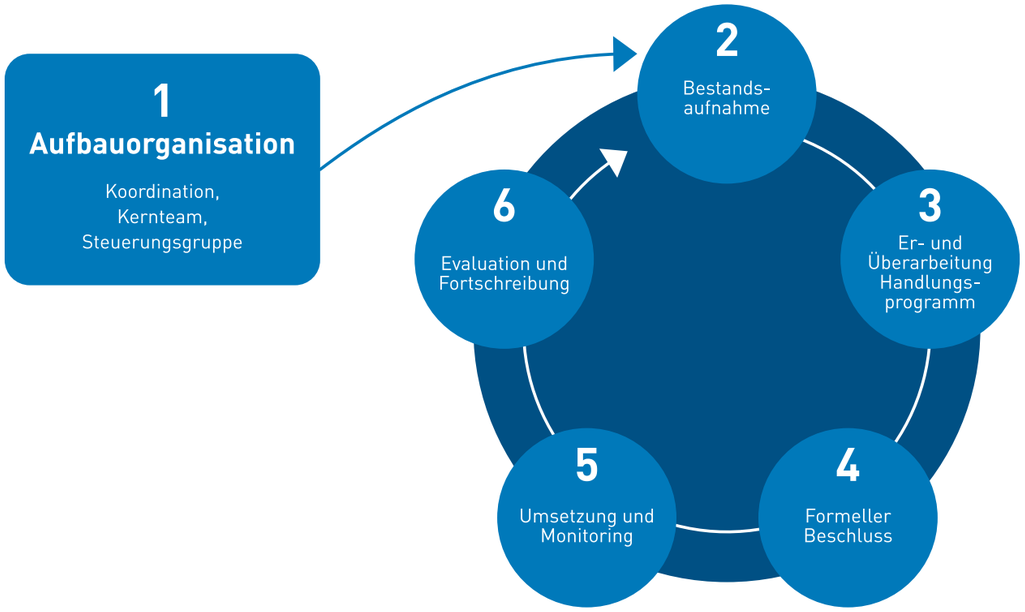

3.1 Aufbauorganisation

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor:

1. Koordination,
2. Kernteam und
3. Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 8).

Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstetigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteursgruppen.[16]

Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen beteiligten Akteursgruppen und Projektbeteiligten sowie darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 8).

16 vgl. Wagner (2015)

Abb. 8: Aufbauorganisation © LAG 21 NRW

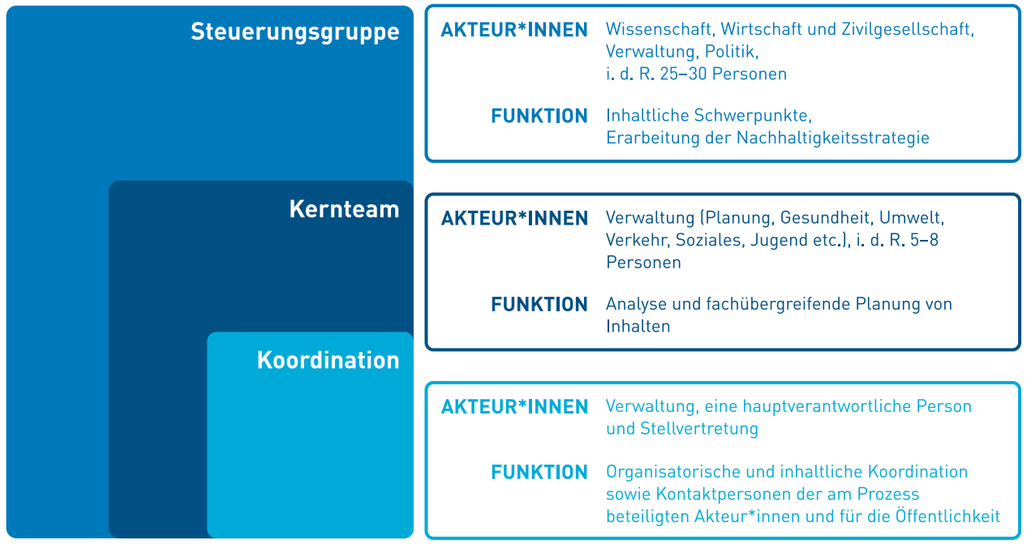

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Dabei wird darauf geachtet, dass bereits im Kernteam Entscheidungskompetenz vertreten ist, um die Abstimmungsschleifen effizient zu gestalten. Es bedarf einer gewissen Weisungsbefugnis und des Wissens, welche Stelle für welches Thema die richtige Ansprechperson ist. So wird sichergestellt, dass die wichtigen Inhalte zur richtigen fachlichen Stelle weitergeleitet und dann zurück ins Kernteam gespiegelt werden. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 8) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteure und Akteurinnen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.[17]

Die Steuerungsgruppe setzt sich in der Regel aus 25 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe ist jeweils ein Vertreter und eine Vertreterin der im Rat vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende Akteure und Akteurinnen bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteure und Akteurinnen können u.a. Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände oder relevante Glaubensgemeinschaften sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteure und Akteurinnen gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms. Die finale Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

17 vgl. Selle (2000)

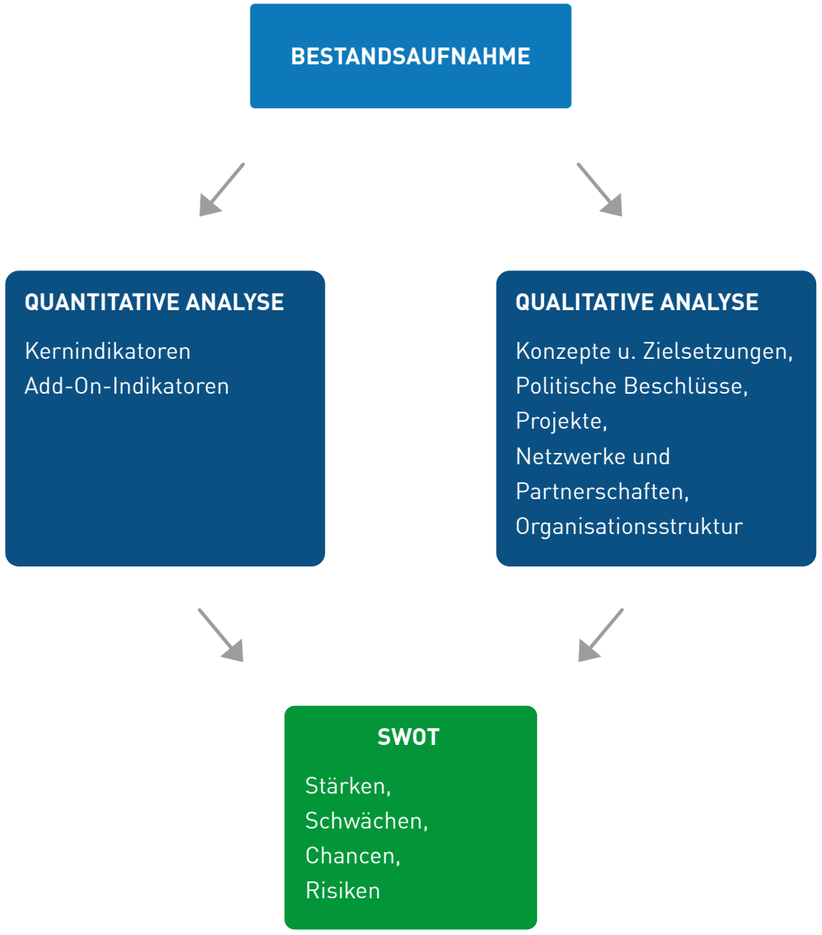

Abb. 9: Elemente der Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW

3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune[18]. Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends und gliedert sich in zehn Handlungsfelder. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Zielsetzungen, politische Beschlüsse, Projekte, Netzwerke und Partnerschaften sowie Organisationsstrukturen herangezogen und ausgewertet (qualitative Analyse). Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der Agenda 2030?". Abbildung 9 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Set von Kernindikatoren, das von der Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit vielen Partnern (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsches Institut für Urbanistik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Engagement Global) im Jahr 2017 im Rahmen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen" entwickelt wurde, um die 17 globalen Ziele in deutschen Städten abzubilden und umzusetzen. Nach sieben Jahren Projektarbeit stehen seit dem Jahr 2022 insgesamt 69 „Typ I"-Indikatoren auf dem SDG-Portal bereit. Diese Indikatoren sind aus zentralen Quellen zu beziehen und werden mindestens alle sechs Jahre erhoben[19]. Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset wahlweise mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren") ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt PKN NRW lokale Konzepte und Zielsetzungen, politische Beschlüsse, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften und Netzwerke sowie Organisationsstrukturen. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und ermöglichen einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT- Analyse) dargestellt. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Handlungsfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des Projekts PKN NRW wird mit zehn Handlungsfeldern einer nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen und regionalen Kompetenzberei-

18 vgl. Scholles (2008)
19 vgl. Peters, O., Riedel, H. (2022)

chen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Handlungsfelder mittlerweile auch bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie sind ein zentrales Strukturelement des „Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK)“ der im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung veröffentlicht wurde.

Damit sich die Kommunen in ihrem ersten Strategieerstellungsprozess inhaltlich stärker fokussieren können, werden zunächst fünf Handlungsfelder ausgewählt und bearbeitet. Die Auswahl erfolgt durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden. Die folgende Übersicht stellt die zehn Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.

Abb. 10: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung
© LAG 21 NRW

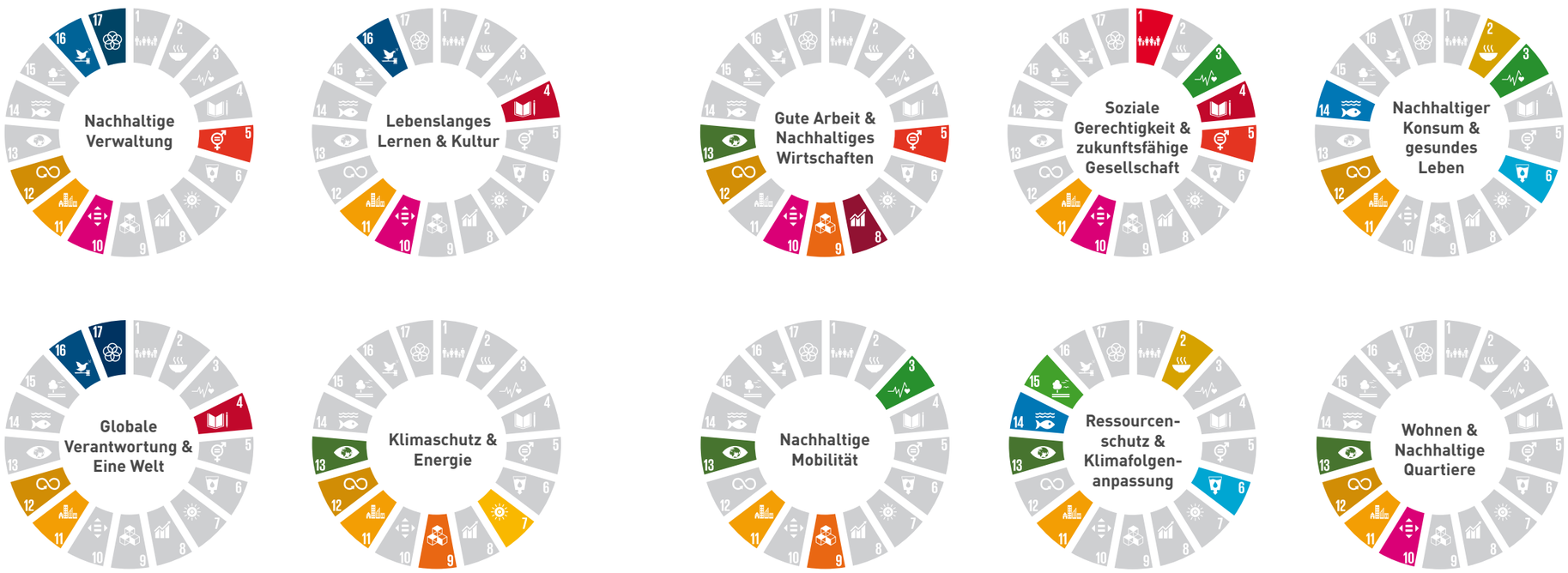

3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Präambel

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

Handlungsprogramm

ABSTRAKTER: handlungsleitend

DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert

Leitlinie

- Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Handlungsfeldern auf
- Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteurskreis an
- Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung

Strategische Ziele

- Legen die langfristige Ausrichtung in den Handlungsfeldern fest
- Benennen, was im Jahr 2035 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
- Gliedern ein Handlungsfeld in bestimmte Teilbereiche

Operative Ziele

- Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
- Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
- Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert, ambitioniert und attraktiv, realistisch und terminiert (SMART)
- Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)

Maßnahmen- und Ressourcenplanung

- Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
- Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
- Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind

Abb. 11: Elemente des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW

Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW)
- Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 11).

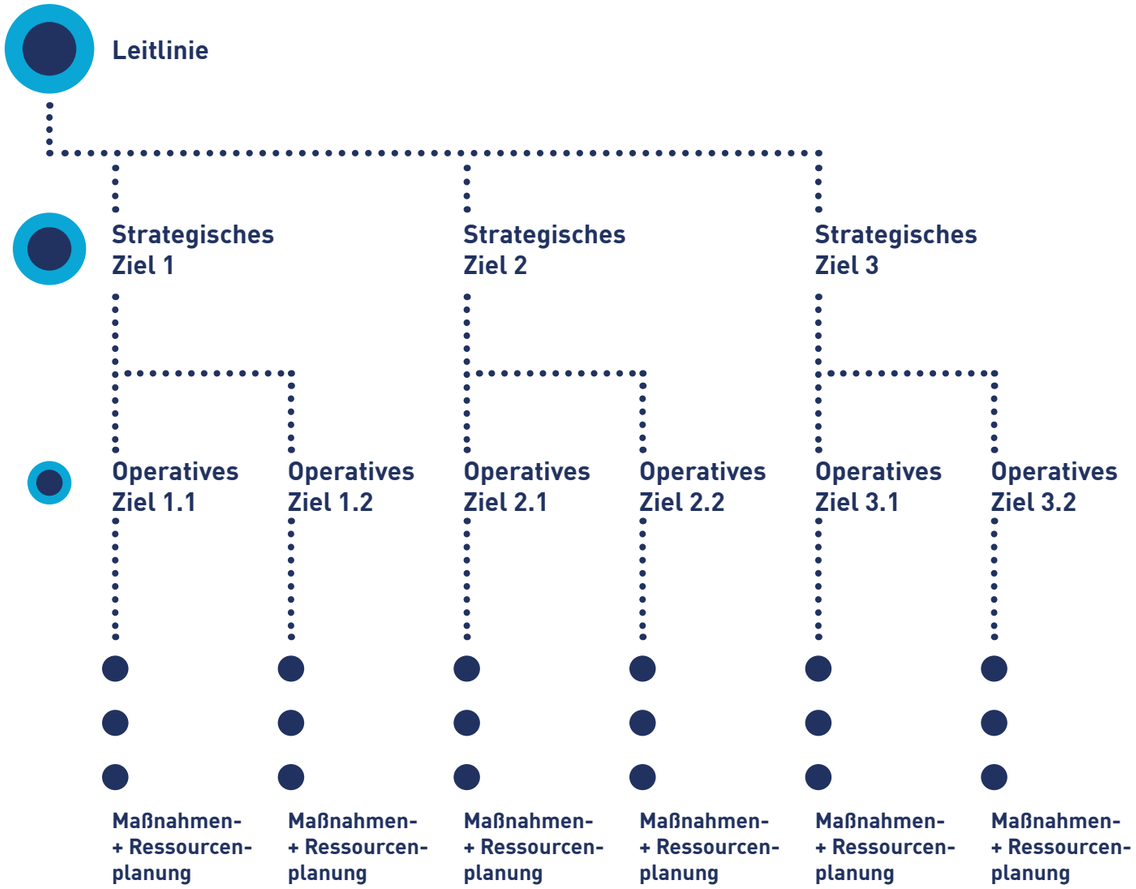

3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Rat) beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges Dokument" verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan stellt zunächst einen Ideenkatalog dar, welcher durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens erarbeitet wurde, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist vorgesehen, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner und Partnerinnen einzugehen.

3.5 Umsetzung und Monitoring

Nach dem formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Zur Umsetzung von kommunalen integrierten Nachhaltigkeitsstrategien wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „Verwaltung 2030" ein übertragbares Modell für Kommunen entwickelt. In dem zugehörigen Leitfaden werden Wege aufgezeigt, wie Strukturen und Prozesse in den zentralen Transformationsbereichen „Verwaltung", „politische Entscheidungsprozesse" und „kommunale Finanzen" bei der Umsetzung der Agenda 2030 vor Ort optimiert werden können.

Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann. Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt PKN NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring des Vollzugs (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).[16] Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.[17]

16 vgl. Gnest (2008)
17 vgl., ebd.

3.6 Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.[18] Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.[19] Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.[20]

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung basiert auf aktuellen Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie dem Zielerreichungsgrad auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

18 vgl. DeGEval (2002)
19 vgl. Scholles (2008)
20 vgl. Stockmann (2004)

3.7 Ablauf

Abbildung 12 skizziert einen beispielhaften Ablauf zur Einführung eines systematischen kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements:

Das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement bietet einen strukturierten Ansatz, um die Nachhaltigkeitsziele einer Kommune in die Praxis umzusetzen. Der Prozess basiert auf einem zyklischen Ablauf, der durch die Haushaltsjahre und -verfahren der Kommune strukturiert wird und so eine enge Verknüpfung von Nachhaltigkeitsstrategie und Finanzplanung sicherstellt.

Der in Abbildung 12 skizzierte modellhafte Ablauf eines integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement stellt eine Abfolge von verschiedenen Prozessen und Instrumenten dar. Über den hier dargestellten exemplarischen Zeitraum von 14 Jahren wechseln sich nach der initialen Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie Phasen zur Umsetzung, der Berichterstattung und Evaluation sowie der darauf basierenden Weiterentwicklung der Strategie ab. Dabei unterstützt die Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit dem Produkthaushalt das unterjährige Monitoring und insbesondere die Umsetzung der in der Strategie vorgeschlagenen Maßnahmen[21].

21 vgl. Wolf, R.; Hilgers, S. (2024)

Abb. 12: Modellhafter Ablauf kommunales Nachhaltigkeitsmanagement aus dem Projekt Verwaltung 2.030. © LAG 21 NRW

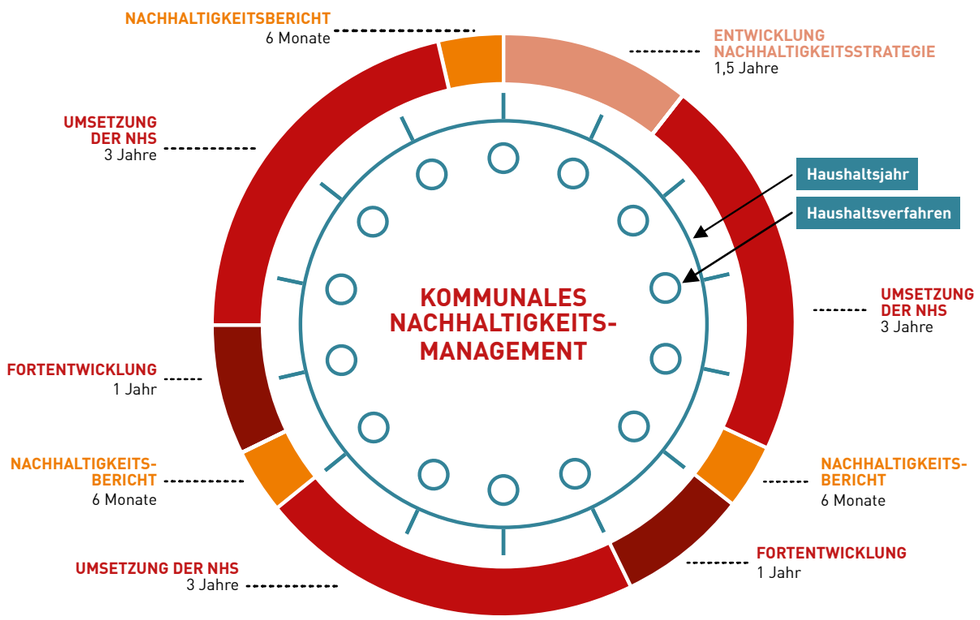

4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Kleve

Inhalt des Kapitels

4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Kleve 38

4.1 Kommunales Kurzportrait 39

4.2 Aufbauorganisation 41

4.3 Projektablauf 43

4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder 44

4.5 Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie 44

Abb. 13: Blick über die Stadt Kleve © Stadt Kleve

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Kleve zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die Vorstellung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Handlungsfeldauswahl.

4.1 Kommunales Kurzportrait

Kleve wurde erstmals im Jahr 1092 urkundlich erwähnt und entwickelte sich im Mittelalter zu einem bedeutenden Zentrum. Die Stadt war Residenz der Herzöge von Kleve, deren Einfluss weit über die Region hinausreichte. Im 15. und 16. Jahrhundert war das Herzogtum Kleve Teil des mächtigen Rheinbundes und spielte eine zentrale Rolle in der europäischen Politik. Besonders bekannt ist Kleve durch den Einfluss von Maria von Kleve, die als wichtige politische Persönlichkeit ihrer Zeit europaweit Anerkennung fand.

Heute ist Kleve eine Stadt mit rund 53.000 Einwohnern (Stand 2024), die sich auf 14 Ortsteile verteilt. Sie ist Sitz der Kreisverwaltung Kleve und Mitglied der Euregio Rhein-Waal. Kleve verfügt über eine breitgefächerte mittelständische Wirtschaftsstruktur und ist Mittelzentrum am unteren Niederrhein. Die Innenstadt ist geprägt durch den stationären Einzelhandel, der von der Grenznähe zu den Niederlanden profitiert. Die Stadt erstreckt sich über eine Fläche von etwa 97,8 Quadratkilometern und

liegt am westlichen Rand Nordrhein-Westfalens, eingebettet in die Niederrheinische Tiefebene. Die Stadt ist nur etwa acht Kilometer von der niederländischen Grenze entfernt. Nimwegen und Arnheim auf niederländischer Seite sind 20 beziehungsweise 40 Kilometer entfernt, während deutsche Städte wie Wesel und Krefeld nach rund 20 beziehungsweise 65 Kilometern erreichbar sind.

Die Landschaft rund um Kleve ist geprägt von einer abwechslungsreichen Mischung aus landwirtschaftlichen Flächen, Wäldern und Gewässern, wobei der ländliche Charakter der Region dominiert. Etwa 60 bis 70 Prozent der Gesamtfläche werden landwirtschaftlich genutzt, während Waldflächen, darunter der Reichswald als größter zusammenhängender Wald am Niederrhein (5500 ha), etwa 15 bis 20 Prozent der Stadtfläche ausmachen. Siedlungs- und Verkehrsflächen umfassen rund 10 bis 15 Prozent, konzentriert auf die Kernstadt und größere Ortschaften wie Materborn und Kellen. Wasserflächen, darunter der Rhein, kleinere Fließgewässer, Teiche und Kolke sowie der Spoykanal machen ca. 3 Prozent der Fläche aus. Ein bedeutender Teil des Stadtgebiets (ca. 20 Prozent) steht unter Naturschutz. Diese naturräumlichen Besonderheiten machen Kleve zu einem beliebten Ziel für Naturliebhaber, Wanderer und Radfahrer. Auch touristisch hat die Stadt Kleve einiges zu bieten. Zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten zählen die Schwanenburg, das Wahrzeichen Kleves, sowie der Kurpark, ein im 17. Jahrhundert angelegter Landschaftsgarten von Johann Moritz von Nassau-Siegen, der als einer der schönsten Barockgärten Deutschlands gilt. Weitere kulturelle Highlights sind die Stiftskirche St. Mariä Himmelfahrt und das Museum Kurhaus Kleve, das Kunstwerke vom Mittelalter bis zur Gegenwart präsentiert.

Die Wirtschaft in Kleve ist mittelständisch geprägt und in verschiedenen Branchen aktiv. Besonders hervorzuheben ist die Landwirtschaft, da der Niederrhein zu den produktivsten Agrarregionen Deutschlands gehört. Unternehmen aus den Bereichen Gartenbau und Agrartechnologie sind hier ebenso vertreten wie Betriebe der Metallverarbeitung, des Maschinenbaus, der Kunststofftechnik und der Elektronik. Die Nähe zur niederländischen Grenze und die gute Verkehrsanbindung, unter anderem über die Autobahn A57 und die Rheinhäfen, machen Kleve zudem zu einem bedeutenden Standort für grenzüberschreitende Logistik.

Neben der Wirtschaft und einem sehr guten Bildungsangebot im Bereich Schulen und Erwachsenenbildung trägt auch die Hochschule Rhein-Waal zur Bedeutung Kleves bei. Der Campus zieht Studierende aus aller Welt an, ist eng verwoben mit der Stadtgesellschaft und stärkt die Stadt als internationalen Bildungsstandort. Gleichzeitig ist Kleve durch die Bundesstraße 9, die eine direkte Verbindungen ins deutsche Fernstraßennetz bietet, sowie durch den Bahnhof mit Anbindungen an Düsseldorf verkehrstechnisch gut erschlossen. Die Nähe zum Flughafen Weeze erleichtert zudem die internationale Erreichbarkeit.

Nicht zuletzt verdienen die Klever Bürgerinnen und Bürger besondere Erwähnung, die sich mit großem Engagement in Vereinen, sozialen Initiativen und kulturellen Projekten einbringen. Durch ihren Einsatz stärken sie die Gemeinschaft und bereichern das Leben in der Stadt. Auch bei Projekten, die gemeinsam mit Politik und Verwaltung initiiert und umgesetzt werden, zeigen die Kleverinnen und Klever ein hohes Maß an Interesse und Tatkraft. Ein herausragendes Beispiel dafür ist die Nachhaltigkeitsstrategie, die für ein von demokratischen Werten geprägtes Miteinander steht. Dieses ehrenamtliche Engagement ist ein zentraler Bestandteil dessen, was Kleve zu einer lebendigen und attraktiven Stadt macht.

4.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von PKN NRW in der Stadt Kleve gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Als Koordination steuert der Leiter des Fachbereichs Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit, Dirk Posdena, den Projektablauf vor Ort. Er ist die Ansprechperson, für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen und nimmt dabei eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 14). Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnten eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projektinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden. Auch der Bürgermeister Wolfgang Gebing nahm an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen teil und begleitete intensiv den Prozess.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteure und Akteurinnen aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 15) nehmen besondere Funktionen innerhalb der Stadt Kleve ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.

Abb. 14: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW

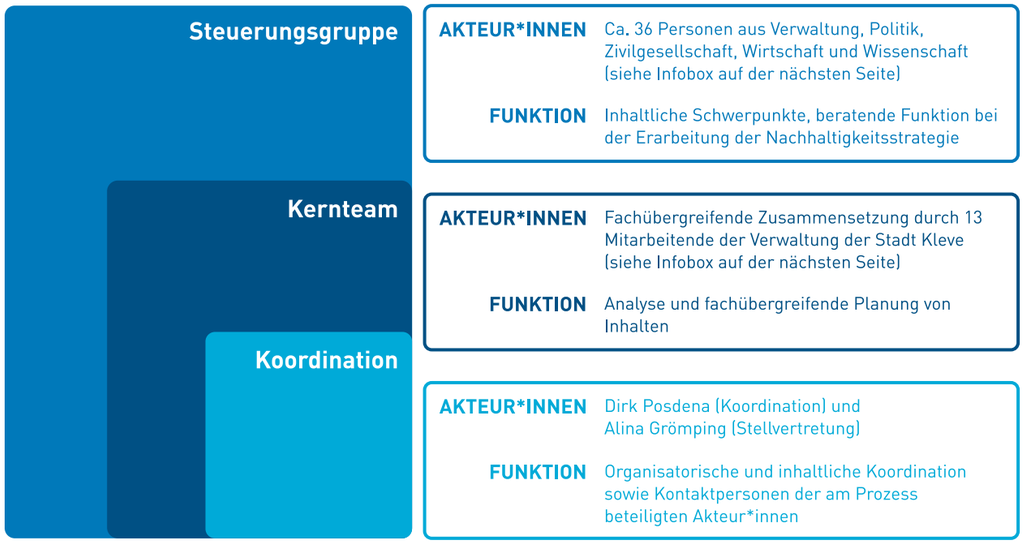

Abb. 15: Gruppenfoto zur ersten Steuerungsgruppen-Sitzung am 15.02.2024 © LAG 21 NRW

Folgende Institutionen wurden über die Steuerungsgruppe im Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Kleve beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams (Technischer Beigeordneter (Vorsitz), Leitung Fachbereich 64 Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit, Referentin Stadtkämmerer, Klimaschutzmanager, Fachbereich 61 Planen und Bauen, Stabstelle Integration und Inklusion, Leitung Fachbereich 10 Zentrale Verwaltung, Leitung Fachbereich 50 Arbeit und Soziales, Leitung Fachbereich 40 Schulen, Kultur und Sport, Leitung Fachbereich 66 Tiefbau, Stabstelle Gleichstellung, Geschäftsführung Wirtschaft, Tourismus und Marketing der Stadt Kleve)
- Stadtratsmitglieder der Fraktionen
- Umweltbetriebe der Stadt Kleve
- Gebäudemanagement der Stadt Kleve
- Hochschule Rhein-Waal
- Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG
- Stadtwerke Kleve GmbH
- Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
- Landwirtschaftskammer NRW/Haus Riswick
- Zonta Niederrhein
- Fridays for Future
- Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.
- KIM (Kommunales Integrationsmanagement – Kreis Kleve)
- Kreis Kleve
- ADFC Kreisverband Kleve
- Berufsbildungszentrum (BBZ)
- Paritätische Wohlfahrtsverband und SOS Kinderdorf Niederrhein

4.3 Projektablauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden in der Stadt Kleve fünf Steuerungsgruppensitzungen durchgeführt. Im Vorfeld zur ersten Sitzung wurde von der Koordination und dem Kernteam in enger Kooperation mit den einzelnen Fachbereichen der Stadt Kleve und dem Team der LAG 21 eine Bestandsaufnahme zum Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung in Kleve erarbeitet. Diese diente als Grundlage für die Auswahl der Themenfelder, die im weiteren Projektverlauf behandelt werden sollten. In der zweiten Sitzung waren die Steuerungsgruppenmitglieder angehalten, visionär zu denken und sich ein lebenswertes Kleve im Jahr 2030 vorzustellen. Ziel war die Formulierung von Leitlinien und strategischen Zielen für die festgelegten Themenfelder, die nach einer Nachbereitung im Kernteam schließlich in der dritten Steuerungsgruppensitzung im Konsens verabschiedet wurden. Die strategischen Ziele wurden daraufhin inhaltlich konkretisiert, sodass im Rahmen der vierten Steuerungsgruppensitzung operative Ziele für die Stadtentwicklung Kleves entwickelt werden konnten. In der fünften Steuerungsgruppensitzung wurden schließlich die operativen Ziele durch eine konkrete Maßnahmen- und Ressourcenplanung unterlegt und konkrete Überlegungen zur Verstetigung des Nachhaltigkeitsprozesses diskutiert.

Abb. 16: Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW

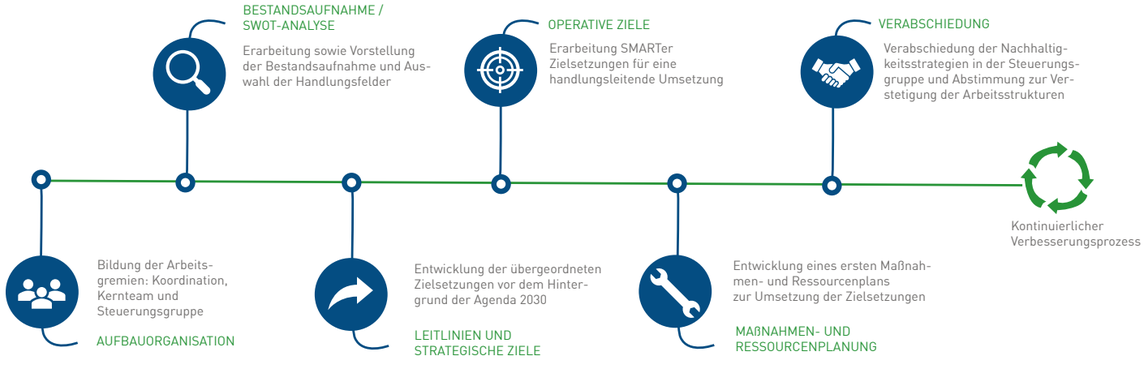

4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder

Zu Beginn des Prozesses wurde eine dezidierte Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 3.2) erarbeitet, die den Zustand einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Kleve abbildet. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten der Stadt auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Mittels der SDG-Indikatoren für Kommunen wurden zentrale Entwicklungstrends in Kleve aufgezeigt. Darüber hinaus wurden bestehende Konzepte, Projekte, Partnerschaften und politische Beschlüsse der Stadt analysiert. Das ausführliche Dokument zur Bestandsaufnahme liegt der Stadt Kleve vor, es kann auf Anfrage bezogen werden.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme wurden gemäß der Leitfrage „Welche Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung sind prioritär für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Kleve?“ die folgenden Handlungsfelder für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Kleve ausgewählt:

- Nachhaltige Verwaltung
- Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften
- Klimaschutz & Energie
- Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung
- Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft

4.5 Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltige Mobilität

Dieses Handlungsfeld hat die erste Priorisierung knapp verfehlt. Die Stadt Kleve hat unlängst ein Mobilitätsentwicklungskonzept beschlossen. Seit 2011 wird das Radverkehrskonzept kontinuierlich umgesetzt. Ebenfalls vorhanden sind die Konzepte zur barrierefreien Innenstadt, die Erhebung zum Modal Split, ein Besucherleitsystem und der barrierefreie Umbau der Haltestellen. Zu erwähnen sind die Mitgliedschaften im Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW und der AGFS, die regelmäßige Teilnahme am STADTRADELN, das Bus-on-Demand-System „Klevemobil“, die Errichtung einer Mobilitätsstation, einer B & R Anlage und einer Radstation am Bahnhof sowie der kontinuierliche Ausbau des Ladestationsnetzes.

Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben

Ebenfalls die erste Priorisierung knapp verfehlt hat das Themenfeld „Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben“. Doch auch in diesem Bereich ist die Stadt Kleve nicht untätig. Zu erwähnen sind der nachhaltige Einkaufsführer, die Zertifizierung der Stadt Kleve als Fairtrade Town, die Kampagne „Stadtradeln“, die Sicherung der Trinkwasserversorgung durch Baumpflanzungen im Trinkwasserschutzgebiet durch die Stadtwerke Kleve, ein betriebliches Gesundheits- und Eingliederungsmanagement sowie die gesundheitsfreundliche Büroausstattung in der Klever Stadtverwaltung.

Globale Verantwortung und eine Welt

Auch nicht zur priorisierten Bearbeitung ausgewählt wurde der Themenbereich „Globale Verantwortung und eine Welt“. Auch hier kann erwähnt werden, dass Kleve als Fairtrade Town zertifiziert worden ist und sich stark in diesem Bereich engagiert. Die Teilnahme an der Aktionswoche „Faire Woche“ sowie Ausstellungen zu dem Thema seien hier exemplarisch genannt. Das Konrad-Adenauer-Gymnasium ist als Fairtrade School zertifiziert, die Hochschule Rhein-Waal als Fairtrade University. Der Verein Pro Dogbo e.V. engagiert sich seit vielen Jahren für Kinder und Jugendliche in Benin. Die Stadt Kleve ist seit 2022 Mitglied im Klimabündnis.

Wohnen und nachhaltige Quartiere

Zahlreiche Konzepte sind in diesem Themenkomplex in den letzten Jahren erstellt und umgesetzt worden bzw. befinden sich in der Umsetzung. Zu nennen sind das Platzkonzept, das Beleuchtungskonzept, die Konzepte „Junge Mitte“ und „Klever Sprossen“, einige Dorfentwicklungskonzepte, die Einführung eines Quartiersmanagements 2021, das Projekt „Wir gestalten unser Quartier“, wissenschaftlich begleitet von der Hochschule Rhein-Waal, das kommunale Handlungskonzept Wohnen, die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in der Bauleitplanung, das Konzept „Jung kauft Alt“ sowie eine aktive Obdachlosenhilfe.

Lebenslanges Lernen und Kultur

Ohne besondere Priorisierung blieb auch dieses Handlungsfeld. In der Vergangenheit und auch akutell werden aber zahlreiche Projekte und Vorhaben umgesetzt. Zu nennen sind hier die Digitalisierung der Schulen als Daueraufgabe, der sukzessive Ausbau des Offenen Ganztags, die Förderung des zweiten Bildungsweges, zahlreiche Veranstaltungen der VHS, der Sommerleseclub der Stadtbücherei, Workshops im Museum Kurhaus, die Einrichtung von Klimalaboren in Schulen, die Erstellung eines Kulturleitplans, die Projekte „Kulturstrolche“, „Kultur und Schule“ und „Kulturrucksack NRW“ sowie zahlreiche Fortbildungsangebote für Mitarbeitende der Stadtverwaltung.

5 Handlungsprogramm Stadt Kleve

Inhalt des Kapitels

5 Handlungsprogramm Stadt Kleve 46

5.1 Präambel 49

Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung 53

Nachhaltige Verwaltung 67

Klimaschutz & Energie 75

Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften 85

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft 93

5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030 102

Das Handlungsprogramm der Stadt Kleve besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld (siehe Kapitel 4.3). Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die priorisierten Handlungsfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält eine thematische Leitlinie als „Dach". Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie ist zentrales Ziel des Projekts PKN NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen und zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

Abb. 17: Blick über die Stadt Kleve © Stadt Kleve

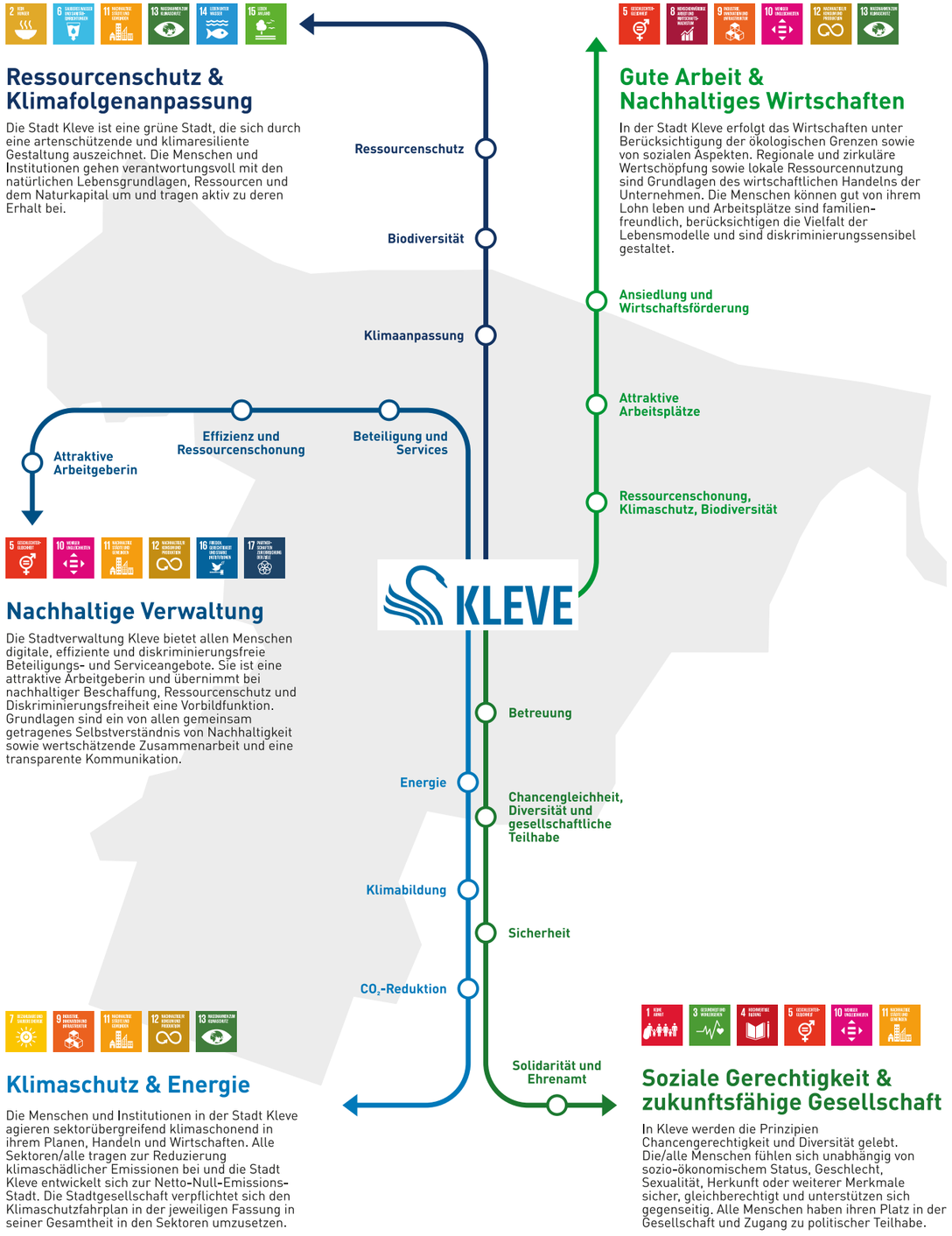

Abb. 18: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Kleve – Leitlinien und strategische Ziele

5.1 Präambel

Im Jahr 2015 wurde auf der UN-Vollversammlung mit der Agenda 2030 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Herzstück der Agenda 2030 bilden die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele, die einen gemeinsamen Orientierungspunkt für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten darstellen. Besonders wichtig für die Umsetzung dieser Ziele sind die Kommunen, die eine zentrale Rolle übernehmen. Als „Global Nachhaltige Kommune“ ist sich die Stadt Kleve ihrer Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein.

In den letzten anderthalb Jahren hat die Stadt Kleve in einem intensiven Arbeitsprozess, an dem verschiedene Akteure aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bildung beteiligt waren, eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Das Handlungsprogramm bildet dabei das zentrale Element der Strategie. Es enthält Leitlinien, konkrete Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung Kleves und dient als Orientierungshilfe für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Da die Schaffung nachhaltiger Kommunen nur als Gemeinschaftsaufgabe gelingen kann, spricht das Handlungsprogramm neben der Stadtverwaltung gezielt auch die vielen sozialen Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und weiteren Akteure Kleves an.

Das Handlungsprogramm ist sowohl ein Produkt als auch ein Prozess. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen ändern sich stetig, was kontinuierliche Anpassungen des Programms erforderlich macht. Als „lebendes Dokument“ ist es deshalb wichtig, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu gewährleisten. Insbesondere die

Maßnahmenplanung ist dabei nicht abschließend und geht über die direkten Handlungsmöglichkeiten der Kommune hinaus. Der Maßnahmenplan stellt zunächst einen detaillierten Katalog an Vorschlägen dar, die von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe im Konsens ausgewählt wurden, um die operativen Ziele zu erreichen. Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Stadt Kleve nun in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 zur Verbesserung der Lebensqualität unter Berücksichtigung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen systematisch voranzutreiben.

Abb. 19: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

Vertikale Bezüge des operativen Ziels zu Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS und NHS NRW) Aufschlüsselung der Kennziffern (siehe Anhang 7.3)

Leitlinie des Handlungsfeldes

Leitlinie

In Musterstadt nutzen alle Menschen [...]

Kennziffer des operativen Ziels

Inhalt des operativen Ziels

Kennziffer des strategischen Ziels

Inhalt des strategischen Ziels

Strategisches Ziel 1.1

Der Musterstädter Bevölkerung steht im Jahr 2030 ein modernes [...]

Operatives Ziel **1.1.1**

Im Jahr 2025 haben die Bildungseinrichtungen in Musterstadt ein gemeinsames Konzept zur Verankerung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in das Bildungsangebot erarbeitet.

SDG-Unterziele	**8.9**
DNS	–
NHS NRW	–

Einschätzung zu benötigten finanziellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig / Mittel / Hoch

5

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Stromsparcheck	Beispielhafter Beschreibungstext für die Maßnahme								

Kennziffer der Maßnahme

Titel der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Einschätzung zur Laufzeit der Maßnahme nach den Kategorien: Kurzfristig/Mittelfristig/ Langfristig/Fortlaufend

Umsetzungsstatus der Maßnahme zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach den Kategorien: Idee / In Planung / In Umsetzung

Verortung der zentralen Umsetzungskoordination

Auflistung potenzieller Umsetzungspartner*innen

Einschätzung zu benötigten personellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig / Mittel / Hoch

Einschätzung zur Grundlage der Maßnahmenfinanzierung nach den Kategorien: Eigenmittel / Fördermittel / Mischfinanzierung

Vorschlag für einen oder mehrere Indikatoren zur Maßnahmenumsetzung

1 Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung

Leitlinie

Die Stadt Kleve ist eine grüne Stadt, die sich durch eine artenschützende und klimaresiliente Gestaltung auszeichnet. Die Menschen und Institutionen gehen verantwortungsvoll mit den natürlichen Lebensgrundlagen, Ressourcen und dem Naturkapital um und tragen aktiv zu deren Erhalt bei.

Strategisches Ziel 1.1
Klimaanpassung

Im Jahr 2035 ist die Stadt Kleve eine klimaangepasste Stadt mit einer attraktiven grünen und blauen Infrastruktur sowie einem aktiven Bevölkerungsschutz, insbesondere von vulnerablen Gruppen. Geringe Flächenversiegelung, naturnahe Wasserflächengestaltung, klimaresilientes Gewässermanagement, miteinander verbundene Naturflächen und naturnah gestaltete Freiraumflächen tragen zu Klimaresilienz und Aufenthaltsqualität bei.

Operatives Ziel 1.1.1

Bis zum Jahr 2028 wird die Neuversiegelungsrate (durchschnittliche Neuversiegelung der letzten 10 Jahre) sukzessive deutlich reduziert. Bis zum Jahr 2030 beträgt der Neuversiegelungsgrad netto Null.

SDG-Unterziele	11.3 12.2 15.3
DNS	11.1.a, 11.1.b
NHS NRW	11.1

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Entsiegelungsmaßnahmen auf Basis der Klimaanalysekarte auf öffentlichen und privaten Flächen (Sensibilisierung der Öffentlichkeit)	Entsiegelungen sind notwendig, um Hitzeinseln abzubauen und Versickerungsflächen für Niederschlag zu schaffen. Bspw. könnten im Zuge der LAGA 2029 Potenziale zur Entsiegelung wahrgenommen werden. Auch könnten Baumpflanzungen auf versiegelten Flächen anvisiert werden. Die Maßnahmen auf öffentlichen Flächen können Privaten als Anreiz dienen, sich mit der Thematik des klimaangepassten Bauens zu befassen. Da private Gebäude und Flächen in der Summe erhebliche Potenziale für eine Umsetzung der Klimaanpassung bieten, sollten Wege gefunden werden, diese zu aktivieren. Dabei können konkrete Anreize bzw. Anstöße für die private Implementierung von Anpassungsstrategien oder Maßnahmen gesetzt werden. Die Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen sollte dabei im Hinblick auf den Abbau der Hitzeinseln auf Basis der Klimaanalysekarte der Stadt Kleve erfolgen.	Fortlaufend	In Planung	Fachbereich 64 – Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit	FB 66, FB 61, GSK, Unternehmen, Institutionen (z.B. Hochschule Rhein-Waal), Bürgerschaft	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	„Flächenneuinanspruchnahme und Flächeninanspruchnahme (Wegweiser Kommune, www.wegweiser-kommune.de) Entsiegelte Flächen (in m²) – kommunale Liegenschaften“.

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.2	Controlling und Verstetigung der Ausgleichsflächen	Die Maßnahme beinhaltet auch die rechtliche Überprüfung, wie privatrechtlich auslaufende Ökokontenflächen (in der Regel nach 25–30 Jahren) nach Ablauf zu behandeln und zu verstetigen sind.	Fortlaufend	Idee	Fachbereich 61 – Planen und Bauen	FB 64, FB 20, USK, Kreis Kleve, biologische Stationen, Kompensationspflichtige	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Ergebnis der rechtlichen Überprüfung „Controlling und Verstetigung der Ausgleichsflächen".
1.1.1.3	Unterstützung Entsiegelung, Fassaden- und Dachbegrünung	Informieren über bestehende Informationsportale (z.B. Verbraucherzentrale) und Förderprogramme (bspw. von Land und Bund), beratende Hilfe bei anstehenden Entsiegelungsmaßnahmen oder Begrünungen, regelmäßige Kampagnen/Wettbewerbe zur Entsiegelung oder zur intensiveren Begrünung. Maßnahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung in der Bauleitplanung verankern und unterstützende Beratung im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachbereich 64 – Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit	FB 61, biologische Stationen	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der Informations-und Beratungsangebote, Kampagnen/Wettbewerbe

Operatives Ziel 1.1.2

Bis zum Jahr 2030 hat sich der Anteil der naturnah gestalteten Freiraumflächen, der Wasserflächen im Innenbereich und forstwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Flächen in Bezug auf das Jahr 2024 um 10 % vergrößert.

SDG-Unterziele 11.7 | 13.1 | 15.1 | 15.2

DNS 11.1.a, 11.1.b, 15.1

NHS NRW 11.1

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.2.1	Überprüfung und Umwandlung bestehender Grün- und Waldflächen im Hinblick auf Biotopverbund und Klimaresilienz	Bestehende Grün- und Waldflächen sind zunehmend den Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt, was zu Schäden an Wäldern und einem Rückgang ihrer ökologischen Funktionen sowie zum Verlust von Bäumen und städtischen Grünflächen führt. Die geplante naturnahe Umgestaltung dieser Flächen zielt darauf ab, den Biotopverbund zu stärken und die Klimaresilienz zu fördern, etwa durch die extensive Bewirtschaftung der Flächen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 64 – Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit	Forstwirtschaft, USK	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Unzerschnittene Freiraumflächen (Kreis Kleve) Freiraumverlust – Veränderung der Freiraumfläche je Einwohnerin und Einwohner in m² pro Jahr (Wegweiser Kommune, www.wegweiser-kommune.de) Waldzustand: Entwicklung des Kronenzustands aller Baumarten an der Waldfläche (Landesbetrieb Wald und Holz)
1.1.2.2	Naturnahe Nutzung städtischer landwirtschaftlicher Flächen und Grünland	Durch verschiedene Anreize soll die naturnahe Nutzung und Bewirtschaftung von städtischen landwirtschaftlichen Flächen (z.B. Heckenstrukturen zur Minderung der Erosion, Anpassung der Bewirtschaftung) gefördert werden. Wechselwirkung der Maßnahme mit Klimaanpassungsmaßnahme SM13 „Klimaresiliente Landwirtschaft in Kooperation mit Klever Landwirten und Landwirtinnen, der Hochschule Rhein-Waal und der Landwirtschaftskammer NRW".	Fortlaufend	Idee	Fachbereich 64 – Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit	FB 20, Landwirtinnen und Landwirte, Landwirtschaftskammer NRW / insb. Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Riswick, Hochschule Rhein-Waal	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Ertragsschwankungen, Witterungsextreme gefährden Ertragssicherheit (Landwirtschaftskammer NRW), Kreisstelle Kleve
1.1.2.3	Umsetzung von naturnaher Wassergestaltung (z.B. Zonierung der Uferzonen, Uferrandstreifen)	In Zusammenarbeit mit den zuständigen Wasserverbänden sollen (Oberflächen-) Gewässer im Stadtgebiet naturnah (um-) gestaltet werden. Verschiedene Maßnahmen sollen dazu kombiniert werden, bspw. Zonierung von Uferzonen oder das Anlegen von Uferrandstreifen an landwirtschaftlich genutzten Flächen. Wechselwirkung mit Klimaanpassungsmaßnahme SM11 – „Fortführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität".	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Fachbereich 66 – Tiefbau	USK, FB 64, Bezirksregierung Düsseldorf, Wasserverbände: Wasser- und Schifffahrtsamt und Deichschauen, biologische Stationen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Gewässerqualität – Phosphor in Fließgewässern Umgesetzte Maßnahmen gem. Wasserrahmenrichtlinie

Operatives Ziel 1.1.3

Bis zum Jahr 2030 ist der Schutz vor Starkregen und ansteigenden Grundwasserpegeln sowie der Hochwasserschutz optimiert.

SDG-Unterziele 11.5 13.1
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.3.1	Wasserrückhaltung/-versickerung/-speicherung und -nutzung auf städtischen, forst- und landwirtschaftlichen Flächen	Um die Wassernutzung, -rückhaltung, -versickerung und -speicherung auf städtischen, forstlichen und landwirtschaftlichen Flächen zu fördern, sollen geeignete Maßnahmen zur Nutzung, temporären Rückhaltung sowie Speicherung und Versickerung identifiziert werden. Dazu zählen beispielsweise die Anlage von Retentionsflächen oder angepasster landwirtschaftlicher Anbau. Diese Maßnahmen sollen anschließend umgesetzt werden, um potenzielles Hochwasser und Dürren zu reduzieren und die Grundwasserneubildung zu unterstützen.	Fortlaufend	In Umsetzung	Fachbereich 66 – Tiefbau	USK, FB 64, Landwirtinnen und Landwirte, Wasserverbände Landwirtschaftskammer NRW, Forstwirtschaft	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl von Regenrückhaltungen (z.B. Regenrückhaltebecken, Zisternen) Anzahl von Rigolen, Versickerungsmulden Anzahl von entkoppelten Dachflächen
1.1.3.2	Niederschlagswassermanagement	Es soll ein Niederschlagswassermanagement (Planung und Umsetzung) entwickelt werden, um Dürre effektiver und nachhaltiger vorzubeugen sowie Grundwasser und Oberflächengewässer zu schützen. Diese Maßnahme steht in Wechselwirkung mit der Klimaanpassungsmaßnahme SM12 „Wassermanagement für Oberflächengewässer und Grundwasser“	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Fachbereich 66 – Tiefbau	USK, FB 64, GSK; Stadtwerke, Wasserverbände	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Initiierung einer Arbeitsgruppe mit den Beteiligten und Tagen der Arbeitsgruppe mind. zweimal jährlich (Strukturen) Das Niederschlagsmanagement liegt in Form eines Konzeptes (Plan, Umsetzungsmaßnahmen) vor
1.1.3.3	Umsetzung von Maßnahmen zur Starkregenrisikovorsorge (z.B. Entsiegelung von öffentlichen Flächen/Parkplätzen)	Starkregenrisikomanagement ist ein stufenweiser Prozess. Der Prozess des Starkregenrisikomanagements teilt sich dabei in die drei Stufen auf: Gefährdungsanalyse, Risikoanalyse und Handlungskonzept. Dabei werden die Handlungsschwerpunkte Informationsvorsorge, Flächenvorsorge, Krisenmanagement und die Konzeption baulicher Maßnahmen bearbeitet. Parallel zu den Maßnahmen bzgl. der Minimierung des Flächenverbrauchs aus der Maßnahme 1.1.1. kann bspw. auch bei der Starkregenrisikovorsorge darauf abgezielt werden, Flächen zu entsiegeln. Es sollten darüber hinaus weitere, umfangreiche Maßnahmen zur Vorsorge vor Starkregen getroffen werden.	Fortlaufend	In Planung	Fachbereich 66 – Tiefbau	FB 64, GSK, USK	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Schäden an Gebäuden und Infrastruktur durch Extremwetter (GSK, FB 66) Umgesetzte Maßnahmen zur Starkregenrisikovorsorge (z.B. Entsiegelungen)

Strategisches Ziel 1.2
Biodiversität

Im Jahr 2035 ist die Stadt Kleve Vorreiterin beim Erhalt und der Stärkung der Artenvielfalt. Die Menschen und Institutionen sind sich über die Biodiversitätskrise bewusst und engagieren sich für mehr Artenvielfalt in ihrer Stadt. Ziele und Maßnahmen der Klimafolgeanpassung werden unter besonderer Berücksichtigung der Biodiversität umgesetzt.

Operatives Ziel 1.2.1

Bis zum Jahr 2030 gibt es in Kleve ein umfassendes Informationsangebot zum Thema Biodiversität und Biodiversitätsförderung für Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Unternehmen.

SDG-Unterziele 4.7 | 12.8 | 15.9
DNS 15.1
NHS NRW 4.2.a, 15.1.a, 15.1.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.1.1	Beratungsangebote Biodiversität	Es sollen Beratungsangebote zur Biodiversität und deren Förderung entwickelt werden, die sich an verschiedene Zielgruppen richten – von Bürgerinnen und Bürgern sowie Schulen über Bewirtschaftende und Institutionen bis hin zu Unternehmen. Diese Angebote sollen in Kooperation mit biologischen Stationen koordiniert werden. Mögliche Themen könnten Beratungen zur artenreichen Gartengestaltung, Angebote oder ein Biodiversitätswettbewerb im Rahmen der Landesgartenschau sowie die Förderung von Biodiversität und Artenerfassung durch Citizen Science sein.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 64 – Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit	FB 61, biologische Stationen, Hochschule, Vereine (wie bspw. Essbares Klever Land, Permakultur Niederrhein e.V.)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Mindestens ein Beratungsangebot zum Thema Biodiversität findet jährlich statt Zum Thema Biodiversität haben Angebote zur Landesgartenschau stattgefunden Aufbau von Strukturen zur Vernetzung von Citizen-Science-Akteuren und -Akteurinnen an der Schnittstelle von Forschung, Bildung und angewandtem Naturschutz (z.B. partizipative Projekte zur Dokumentation von Biodiversitätsänderungen)
1.2.1.2	Tag der Artenvielfalt veranstalten	Im Rahmen des internationalen Tages der Biodiversität sowie bei lokalen Aktionstagen, wie im Tiergarten Kleve, wird die Stadt ebenfalls Aktivitäten zum Thema Artenvielfalt anbieten. Diese Veranstaltungen können in Kooperation mit biologischen Stationen, der Hochschule und weiteren Akteurinnen und Akteuren, wie beispielsweise dem Tiergarten Kleve, durchgeführt werden.	Fortlaufend	Idee	Fachbereich 64 – Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit	FB 61, biologische Stationen, Hochschule, Tiergarten Kleve	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Mindestens eine Veranstaltung zum Thema „Biodiversität" hat jährlich stattgefunden (inkl. öffentlichkeitswirksame Darstellung über Presse/soziale Medien)

Operatives Ziel 1.2.2

Die Klimawandelanpassung und die Biodiversitätsförderung sind Bestandteil in der Planung und Umsetzung der Landesgartenschau 2029 in Kleve.

SDG-Unterziele 11.3 | 11.7 | 11.b | 13.1 | 15.1 | 15.5 | 15.9
DNS 15.1
NHS NRW 15.1.a, 15.1.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.2.1	Festschreibung von Leitlinien zur Klimawandelanpassung und Biodiversitätsförderung im Rahmen der LAGA 2029	Die Landesgartenschau 2029 bietet eine Chance, Kleve weiter dem Klimawandel anzupassen und die Biodiversität zu fördern bzw. zu schützen. Im Zuge dessen sollten Leitlinien, die dies priorisieren und festhalten, für die Wettbewerbsausschreibungen der Landesgartenschau festgelegt werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stab Projekte	FB 66, FB 61, FB 64	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Die Leitlinien zur Klimawandelanpassung und Biodiversitätsförderung wurden im Rahmen der LAGA 2029 in den Wettbewerbsunterlagen festgeschrieben.

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.2.2	Umsetzung von dauerhaften Biodiversitäts- und Klimaanpassungsmaßnahmen zur LAGA	Für die Landesgartenschau 2029 in Kleve sind bereits dauerhafte Maßnahmen im Rahmen der Förderantragsstellung in Betracht gezogen worden, welche die Biodiversität fördern und Klimaanpassung umsetzen. Dazu gehören u.a. Ufer- bzw. Themengärten, ein Mini-Klimawald oder die Klimaanpassung der Fußgängerzone.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Stab Projekte	FB 66, FB 61, FB 64	Niedrig	Hoch	Mischfinanzierung	Dauerhafte Biodiversitäts- und Klimaanpassungs-maßnahmen wurden zur LAGA umgesetzt.

Strategisches Ziel 1.3
Ressourcenschutz

Im Jahr 2035 werden Ressourcen in der Stadt Kleve effizient genutzt und sparsam eingesetzt. Das umfasst sowohl den schonenden Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und Rohstoffen als auch mit Produkten.

Operatives Ziel 1.3.1

Bis zum Jahr 2030 bleibt die durchschnittliche Bodenwertzahl (Vergleichswert zur Bewertung der Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Böden) mindestens erhalten. Es wird ein Bodenschutzkonzept entwickelt.

SDG-Unterziele 2.4 | 12.2 | 13.1 | 15.1 | 15.3 | 15.9
DNS 2.1.a, 2.1.b, 2.2, 15.1, 15.2
NHS NRW 2.1.a, 2.1.b, 12.1.a, 15.1.a, 15.1.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.1.1	Erstellen von Bodenfunktionskarten in Abstimmung mit dem Kreis Kleve	Bodenfunktionskarten beschreiben den Ist-Zustand des Bodens und dienen den Behörden und externen Planenden als grundsätzliche Bewertungsgrundlage. Sie zeigen Böden auf, die besonders schützenswert sind und stellen die unterschiedlichen Bodenfunktionen dar (z.B. natürliche Funktion, Nutzungsfunktion). Ziel ist der sparsame und schonende Umgang mit der endlichen Ressource. Anwendung finden Bodenfunktionskarten im Bereich der kommunalen Planungsprozesse und bei der Bewertung von Eingriffen. Da der Bodenschutz im Verantwortungsbereich des Kreises liegt, soll die Erstellung mit diesem gemeinsam koordiniert werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachbereich 61 – Planen und Bauen	FB 64, Kreis Kleve	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Eine Arbeitsgruppe zum Thema Bodenschutz hat sich mit den Beteiligten gebildet Die Bodenfunktionskarten sind in Abstimmung mit dem Kreis Kleve bis 2030 erstellt worden
1.3.1.2	Veröffentlichung der Bodenfunktionskarten im Geo-Portal und Verstetigung (Anwendung in der Bauleitplanung)	Nach Erstellung von Bodenfunktionskarten sollen diese als GIS-basiertes Kartenwerk im Geo-Portal öffentlich zugänglich sein. Ebenfalls sollen diese ständige Anwendung in der Bauleitplanung finden, um schützenswerte Böden vor Bebauung zu bewahren und weniger relevante Böden für diese Zwecke zu lokalisieren.	Fortlaufend	Idee	Fachbereich 61 – Planen und Bauen	FB 64, Kreis Kleve	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Für die Verstetigung der internen Prozesse wird ein Workshop in der Verwaltung durchgeführt, um die Bodenschutzbelange im planerischen Prozess abzuwägen. Beauftragung der Stadtverwaltung, die Aspekte des Bodenschutzes als Planungsgrundlage für Stellungnahmen und planerische Prozesse zu verwenden

Operatives Ziel 1.3.2

Bis zum Jahr 2030 hat sich die gesamte Abfallmenge aus Haushalten im Vergleich zu 2020 um 15 % reduziert. Der Anteil der Abfälle die thermisch verwertet werden, hat sich durch stärkere Abfallvermeidung und Recycling deutlich reduziert.

SDG-Unterziele 11.6 12.3 12.4 12.5 14.1
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.2.1	Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufen	Um Wertstoffkreisläufe effektiver zu gestalten und zu schließen, soll der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe verstärkt gefördert werden. Dadurch wird die regionale Wertschöpfung in allen Sektoren unterstützt, die lokale Wirtschaft gestärkt und ein nachhaltiges Beispiel gesetzt. Die Menschen sollen die Vorteile einer Kultur des Tauschens, Leihens, Wiedernutzens und Teilens schätzen. Durch zugängliche Angebote und Netzwerke soll die Nutzungsdauer von Waren verlängert werden. Es gibt zahlreiche Aufklärungsangebote zur nachhaltigen Mülltrennung und Abfallnutzung. Ziel ist es, die Lebensmittelverschwendung und Abfallmengen gegenüber dem Jahr 2024 deutlich zu reduzieren.	Fortlaufend	Idee	WTM	FB 64	Mittel	Mittel	Fördermittel	Es gibt zahlreiche Aufklärungsangebote zur nachhaltigen Mülltrennung und Abfallnutzung und zugängliche Angebote und Netzwerke, um die Nutzungsdauer von Waren zu verlängern Beispielhafte Projekte zu regionalen Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufen wurden etabliert/ausgebaut
1.3.2.2	Forcierung des Mehrwegangebotes und der Mehrwegnutzung	Eine Möglichkeit der Abfallvermeidung ist die aktive und forcierte Nutzung von Mehrwegangeboten. Seit 2023 gilt bereits in vielen Bereichen die sogenannte Mehrwegangebotspflicht nach dem Verpackungsgesetz. Hierüber sollten betroffene Anbietende und potenzielle Nutzende verstärkt informiert werden. Ebenso sollte darauf hingewirkt werden, dass bei Veranstaltungen die Nutzung von Mehrweg etabliert wird (beispielsweise auch durch Vorgaben).	Fortlaufend	Idee	WTM	Wirtschaftsverband, Kreis-Kleve-Abfallwirtschaft (KKA GmbH), Veranstalter, Mensen, GSK, USK	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Es wurden beispielhafte Projekte zur Wieder(weiter)verwendung von Gebrauchsgütern umgesetzt
1.3.2.3	Öffentlichkeitsarbeit zum Thema nachhaltiger Konsum/Abfallvermeidung	Um die Vermeidung von Abfall in der Gesellschaft voranzubringen, ist mehr Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Wichtige Themen hierbei sind unter anderem Lebensmittelverschwendung sowie nachhaltiger Konsum im Sinne eines bewussten und ressourcenschonenden Lebensstils.	Fortlaufend	Idee	USK, Fachbereich 64 – Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit	Verbraucherzentrale, Kreis-Kleve-Abfallwirtschaft (KKA GmbH)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Öffentlichkeitsarbeit zum Thema nachhaltiger Konsum/ Abfallvermeidung: Mindestens eine Veranstaltung jährlich zum Thema haben stattgefunden Das Thema ist auf der Homepage der Stadt Kleve, sowie im Intranet öffentlichkeitswirksam dargestellt. Mindestens ein Pressebericht/-mitteilung wurde zum Thema erstellt

Operatives Ziel 1.3.3

Im Jahr 2030 hat sich die Anzahl der Angebote und Anlaufstellen des Reparierens, Tausches, Verschenkens und Leihens von Gebrauchsgütern sowie Angebote des Second Hand Handels im Vergleich zu 2024 um 25 % erhöht.

SDG-Unterziele 1.4 | 8.4 | 11.6 | 12.6 | 12.5
DNS 1.1.a
NHS NRW 1.1.a, 12.3

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.3.1	Ausbau/Unterstützung von Reparierinitiativen und Tauschangeboten	Die zumeist ehrenamtlich getragenen Initiativen zum Tauschen, Reparieren u.Ä. sollen unterstützt werden, um ihre Angebote und Initiativen auch für die Zukunft sicher zu stellen. Dazu gehört u.a. die Schaffung von bezahlten Stellen für Hauptverantwortliche innerhalb der Vereine/Institutionen, die Bewerbung/ Sichtbarmachung der Angebote (bspw. durch einheitliches Design von Tauschschränken o.Ä.), die Drittmittelbeschaffung (z.B. Sponsoring) von Geräten für Ausleihangebote oder für die Anschaffung von Werkzeug für Reparierinitiativen, sowie das Aufstellen und Pflegen von Tauschregalen.	Fortlaufend	Idee	Fachbereich 50 – Arbeit und Soziales – Jobcenter	Integrations- und Inklusionsbeauftragte, Soziale Institutionen (bspw. SOS-Kinderdorf), Unternehmen, Vereine (bspw. Repair Café), kirchliche Institutionen	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Es wurden Angebote zum Thema beworben/sichtbar gemacht Beispielhaften Projekte zum Thema wurden unterstützt/ finanziell gefördert.

Operatives Ziel 1.3.4

Bis zum Jahr 2030 hat sich der Anteil des ressourcenschonenden Bauens deutlich erhöht.

SDG-Unterziele 9.4 | 11.3 | 17.7
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.4.1	Best-Practice-Beispiele zu ressourcenschonendem Bauen	Best-Practice-Beispiele zu nachhaltigem Bauen machen vorbildliche Bauweisen, erfolgreiche Sanierungen von Gebäuden oder Quartieren, sowie innovative Bauprodukte, sichtbar und entfalten Vorbildwirkung. Dabei ist eine Durchführung eines Wettbewerbs zur Auszeichnung entsprechender Best-Practice-Beispiele möglich. Ebenfalls denkbar ist eine Dokumentation für Fachleute, Bauverantwortliche und weiteren Interessierte, welche aufzeigt, wo und wie Best-Practice-Beispiele im Bereich des nachhaltigen Bauens (Gebäude und Quartiere, Wohn- und Nicht-Wohngebäude, Bestand und Neubau) umgesetzt wurden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	GSK	FB 64, FB 61, Gewoge, Handwerkskammer, IHK, WTM, Unternehmen, Planer	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Ein Wettbewerb zur Auszeichnung von Best-Practice-Beispielen zum Thema, bzw. eine Dokumentation für Beteiligte wurde durchgeführt.

2 Nachhaltige Verwaltung

Leitlinie

Die Stadtverwaltung Kleve bietet allen Menschen digitale, effiziente und diskriminierungsfreie Beteiligungs- und Serviceangebote. Sie ist eine attraktive Arbeitgeberin und übernimmt bei nachhaltiger Beschaffung, Ressourcenschutz und Diskriminierungsfreiheit eine Vorbildfunktion. Grundlagen sind ein von allen gemeinsam getragenes Selbstverständnis von Nachhaltigkeit sowie wertschätzende Zusammenarbeit und eine transparente Kommunikation.

Strategisches Ziel 2.1
Beteiligung und Services

Im Jahr 2035 ist die Mitbestimmung aller Menschen in der Stadt Kleve, unabhängig von sozial-ökonomischem Status, Geschlecht, Sexualität, Herkunft oder weiterer Merkmale, ermöglicht. Durch barrierefreie Angebote haben alle Menschen leichten Zugang zu den Services der Stadtverwaltung Kleve.

Operatives Ziel 2.1.1

Bis zum Jahr 2030 ist die Kommunikation der Stadt Kleve barrierefrei, integrativ, mehrsprachig und zielgruppengerecht.

SDG-Unterziele 10.2 10.3 16.7 16.10
DNS –
NHS NRW 16.2

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Entwicklung eines Leitfadens für barrierefreie, integrative und zielgruppenspezifische Kommunikation	Die Art und Weise der Kommunikation entscheidet maßgeblich über die Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Es soll ein Leitfaden für barrierefreie, integrative und zielgruppenspezifische Kommunikation entwickelt werden, der die Mitarbeitenden der Verwaltung für die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichen Einschränkungen sensibilisiert und eine gute Arbeitshilfe im beruflichen Alltag darstellt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Integrations- und Inklusionsbeauftragte	FB 10 (Orga) in Zusammenarbeit mit der Integrations- und Inklusionsbeauftragten Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Stadt Kleve, Lebensexpertinnen und Lebensexperten	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Leitfaden entwickelt (ja/nein?)

Operatives Ziel 2.1.2

Im Jahr 2030 sind alle Beteiligungsformate und Dienstleistungen der Stadt Kleve diskriminierungsfrei, mehrsprachig und barrierefrei.

SDG-Unterziele 10.2 10.3 16.7 16.10
DNS –
NHS NRW 16.2

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.2.1	Einführung einer Online-Beteiligungsplattform	Prüfung und Einführung einer Online-Beteiligungsplattform unter Einbeziehung der Angebote des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN), des Landes NRW oder des Bundes oder anderer Alternativangebote	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 10 – Zentrale Verwaltung, Bürgerservice und Personenstand	KRZN, Land NRW, Bund	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Online-Beteiligungsplattform diskriminierungsfrei, mehrsprachig und barrierefrei (ja/nein?)

Operatives Ziel 2.1.3

Ab dem Jahr 2025 werden Mitarbeitende der Stadt Kleve regelmäßig zum Thema Intersektionalität und Diskriminierung sensibilisiert, mit dem Ziel eines diskriminierungsfreien Umgangs untereinander und mit den Bürgerinnen und Bürgern.

SDG-Unterziele 10.2 10.3 16.7 16.10
DNS –
NHS NRW 16.2

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.3.1	Implementierung eines Schulungssystems	Die Schulungen sollen Themen beinhalten wie: Was ist Intersektionalität? Wie wird Diversität gesteigert? Wie wird Diskriminierung vermieden? Wie kann die Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden? Wie kann Inklusion gelingen? Auskömmliches Miteinander trotz bestehender Unterschiede?	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 10 – Zentrale Verwaltung, Bürgerservice und Personenstand	Personalmanagement mit Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und der Personalvertretung SINN, Referenten, Schulungsanbieter, Lebensexperten	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Schulungen

Strategisches Ziel 2.2
Effizienz und Ressourcenschonung

Im Jahr 2035 ist die Stadtverwaltung Kleve papierlos und alle Verwaltungstätigkeiten sind digital unterstützt. Alle Prozesse werden nach dem Grundsatz des Ressourcenschutzes umgesetzt.

Operatives Ziel 2.2.1

Im Jahr 2030 verwendet die Verwaltung in Kleve für den internen Gebrauch ausschließlich digitale Medien und verzichtet weitestgehend auf Papier.

SDG-Unterziele 12.2 12.5 13.2
DNS 12.1.b
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.1.1	Abschaffung von Drucker und Kopierer	Die Drucker und Kopierer werden sukzessive weitestgehend abgeschafft.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 10 – Zentrale Verwaltung, Bürgerservice und Personenstand	IT	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl abgeschaffter Geräte

Operatives Ziel 2.2.2

Spätestens bis zum Jahr 2028 hat die Stadtverwaltung kategorisierte Nachhaltigkeitsstandards/ -kriterien mit Bezug zum geltenden Vergaberecht definiert und wendet sie an.

SDG-Unterziele 8.4 | 12.1 | 12.7 | 13.2 | 16.6
DNS 12.1.a
NHS NRW 12.3

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.2.1	Novellierung der Vergabeordnung der Stadt Kleve	Die Vergaberichtlinien der Verwaltung werden auf die aktuelle Rechtslage im Zusammenhang mit Vorgaben der Nachhaltigkeit überprüft und in Einklang gebracht.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Vergabestelle	FB Rechnungsprüfung, FB Finanzen und Liegenschaften, Haupt- & Finanzausschuss Städte- und Gemeindebund NRW, KGST, Aufsichtsbehörden, Ministerien, Vergabekammern, Vergabeportale	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Überarbeitung Vergaberichtlinie erfolgt (ja/nein?)

Strategisches Ziel 2.3
Attraktive Arbeitgeberin

Im Jahr 2035 ist die Stadtverwaltung Kleve als geschlechtergerechte, diversitätsfördernde, familienfreundliche und nachhaltigkeitsorientierte Arbeitgeberin bekannt. Eine offene und moderne Personalentwicklung und Organisationskultur stärken die Stadtverwaltung als attraktive Arbeitgeberin zusätzlich.

Operatives Ziel 2.3.1

Bis zum Jahr 2030 sind Führungspositionen in allen Fachbereichen der Stadtverwaltung ab der Fachbereichsleitungsebene bei Neu-, Nach- und Umbesetzungen im Sinne des Gleichstellungsplans besetzt.

SDG-Unterziele 5.1 | 5.5 | 8.5 | 10.2 | 10.3 | 16.7
DNS 5.1.a, 5.1.b, 5.1.c
NHS NRW 5.1.a, 5.1.b, 8.5.a, 8.5.b, 10.3

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.1.1	Paritätische Stellenbesetzung	Die Ausschreibungstexte werden genderneutral formuliert. Steigerung der Attraktivität für unterrepräsentierte Geschlechter (Bsp: Frauen/Diverse in Führungspositionen oder „Männer/Diverse in Kitas bzw. sozialen Berufsfeldern") Weiterentwicklung im Bereich des Arbeitgebermarketings	Fortlaufend	In Planung	Fachbereich 10 – Zentrale Verwaltung, Bürgerservice und Personenstand	Personalmanagement, Gleichstellungsbeauftragte, Personalvertretung	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	

Operatives Ziel 2.3.2

Ab dem Jahr 2025 werden Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität in Bezug auf die Arbeitszeitgestaltung für die Mitarbeitenden geschaffen.

SDG-Unterziele 3.4 5.4 8.8
DNS –
NHS NRW 3.1.e

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.2.1	Weiterentwicklung der Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit	Verarbeitung der Erkenntnisse aus der Mitarbeitendenbefragung Weitere Gestaltungsmöglichkeiten identifizieren	Fortlaufend	In Planung	Fachbereich 10 – Zentrale Verwaltung, Bürgerservice und Personenstand		Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der verarbeiteten Erkenntnisse aus der Mitarbeitendenbefragung

Operatives Ziel 2.3.3

Bis zum Jahr 2026 schafft die Stadt Kleve familienfreundliche Arbeitsplatzumgebungen.

SDG-Unterziele 5.4 5.5 8.5 8.8 10.2
DNS 5.1.a, 5.1.b, 5.1.c
NHS NRW 5.1.a, 8.5.a, 10.3

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.3.1	Familienfreundliche Arbeitsplatzumgebung schaffen	Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern Evaluation des Bedarfes verlässliche Zeitrahmen schaffen ((Gremien-)Sitzungen, Aufgabenzuteilung die sich auf Zeitpläne auswirken) Betreuungsbedarfe ermitteln (Ferienbetreuung)	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stadtverwaltung, 10.4	FB 51, FB 40, Bürgerbüro (Statistik) Betreuungseinrichtungen, IT-NRW	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Maßnahmen zur Verbesserung der familienfreundlichen Arbeitsplatzumgebung

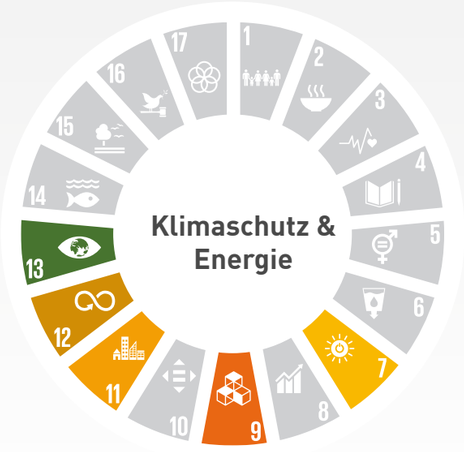

3 Klimaschutz & Energie

Leitlinie

Die Menschen und Institutionen in der Stadt Kleve agieren sektorübergreifend klimaschonend in ihrem Planen, Handeln und Wirtschaften. Alle Sektoren/Alle tragen zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen bei und die Stadt Kleve entwickelt sich zur Netto-Null-Emissions-Stadt. Die Stadtgesellschaft verpflichtet sich den Klimaschutzfahrplan in der jeweiligen Fassung in seiner Gesamtheit in den Sektoren umzusetzen.

Strategisches Ziel 3.1
Energie

Im Jahr 2035 sind die Ausbaupotenziale der klimaneutralen und erneuerbaren Energieproduktion genutzt und erneuerbare Energien haben schrittweise kohlenstoffbasierte Energieträger ersetzt. Energie wird sparsam und effizient eingesetzt.

Operatives Ziel 3.1.1

Bis zum Jahr 2027 sind die Energieeinsparpotenziale durch Sanierungen und Nutzerverhalten für öffentliche Gebäude ermittelt und ein Sanierungsfahrplan für diese aufgestellt.

SDG-Unterziele 7.3 9.4 11.6
DNS 7.1.a, 7.1.b, 7.2.a, 7.2.b
NHS NRW 7.1.a, 7.1.b, 7.2.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.1.1	Erstellung Energieausweise für alle städtischen Gebäude	Es wird eine energetische Bewertung durch die Erstellung eines Energieausweises für jedes städtische Gebäude (Eigentum und Anmietung) durchgeführt, um Sanierungsbedarfe zu ermitteln.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	GSK	FB 64, Stadtgesellschaft	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Energieausweise und Sanierungskonzepte
3.1.1.2	Erstellung des Sanierungsfahrplans für alle städtischen Gebäude	Anhand der Energieausweise wird der Sanierungsfahrplan für alle städtischen Gebäude erstellt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	GSK	Energieberater, Architekten, Energieagentur	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Energieausweise und Sanierungskonzepte

Operatives Ziel 3.1.2

Bis zum Jahr 2030 sind die erneuerbaren Energieanlagen ausgebaut, so dass der Stromverbrauch auf dem Stadtgebiet zu mindestens 80 % aus regional erzeugten erneuerbaren Energien gedeckt wird.

SDG-Unterziele 7.2 11.6 12.2
DNS 7.1.a, 7.1.b, 7.2.a, 7.2.b
NHS NRW 7.1.a, 7.1.b, 7.2.a, 12.1.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.2.1	Ermittlung und Ausweisung von Potenzialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen	Überprüfung des Stadtgebietes auf Potenzialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen auf Verfügbarkeit und planungsrechtliche Aspekte unter Einbindung von betroffenen Stakeholdern.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Fachbereich 61 – Planen und Bauen	Ehrenamtlicher Naturschutz, Stadtwerke, Landwirtschaft, sonstige Grundstückseigentümer	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Hinzugekommene Flächen für potenzielle Freiflächen-PV
3.1.2.2	Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger im Bereich Energieeffizienz und erneuerbarer Energien	Beratungsangebote für Solarthermie, Photovoltaik, Windkraftanlagen schaffen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Fachbereich 64 – Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit	Bürgerinnen und Bürger	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Beratungsangebote

Operatives Ziel 3.1.3

Bis zum Jahr 2030 sind in der Gesamtheit aller öffentlichen Gebäude mindestens 20 % Energie (Strom und Wärme) in Bezug auf 2024 eingespart.

SDG-Unterziele 7.3 7.2
DNS 7.1.a, 7.1.b, 7.2.a, 7.2.b
NHS NRW 7.1.a, 7.1.b, 7.2.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.3.1	Verbesserung der elektrischen Einrichtungen und Steuerungen in den Innenräumen bei allen städtischen Gebäuden (Eigentum und Anmietung)	Die technische Ausstattung der städtischen Gebäude wird mit effizienten Lösungen verbessert. Smarttechnik für Temperatur und Beleuchtung und Belüftung ect., Schulung der Hausmeisterinnen und Hausmeister.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	GSK	Energieagentur, Architektinnen und Architekten, Energieberater	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Energieverbrauch der städtische Immobilien

Strategisches Ziel 3.2
Klimabildung

Im Jahr 2035 ist Klimabildung ein fester Inhalt an Bildungsinstitutionen in der Stadt Kleve. Darüber hinaus werden alle Menschen durch niedrigschwellige Informationsangebote in den Klimaschutzprozess eingebunden und bei Klimaschutzinitiativen unterstützt.

Operatives Ziel 3.2.1

Bis zum Jahr 2028 wird ein Netzwerk lokaler Akteurinnen und Akteure, die sich für den Klimaschutz einsetzen, geschaffen.

SDG-Unterziele 13.3 | 16.7 | 17.16 | 17.17
DNS –
NHS NRW 16.2

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.1.1	Runder Tisch lokaler Akteurinnen und Akteure	Mit kommunalen Stakeholdern wird ein runder Tisch zu Themen wie erneuerbare Energien, Wärmeplanung, Starkregen oder Landwirtschaft, einberufen.	kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachbereich 64 – Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit	Klimaschutzmanager, Landwirtschaft, Gewerbe, Stadtwerke, Wohnungsbaugesellschaft, Vertretung der Stadtgesellschaft	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Treffen/Veranstaltungen

Operatives Ziel 3.2.2

Im Jahr 2030 sind allen Menschen in Kleve Informationsangebote zu den Themen Klimaschutz und Energie leicht zugänglich.

SDG-Unterziele 7.1 | 11.3 | 12.8 | 13.3
DNS –
NHS NRW 12.1.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.2.1	Innerhalb des städtischen Webauftritts eine Sparte für Klimaschutz mit Fokus auf leichter Sprache	Informationsbereitstellung für Bürgerinnen und Bürger in leichter Sprache. Implementierung eines Dashboards im Webauftritt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Fachbereich 64 – Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit	FB 10 (IT), Stadtwerke, Verbraucherzentrale	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Webseite ist öffentlich zugänglich Anzahl der Seitenklicks
3.2.2.2	Ausbau des Netzwerks Wetterstation	Planung und Installation weiterer Stationen Vernetzung der Wetterstationen und Nutzbarmachung für Bürgerinnen und Bürger durch eine App.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Fachbereich 64 – Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit	FB 10 Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger die eine Wetterstation auf ihrem Gelände zulassen	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der Stationen Webauftritt steht
3.2.2.3	Werbetafel SDG-Veranstaltungskalender	Erstellung eines SDG-Veranstaltungskalenders als öffentliche Anzeigetafel auf der Freifläche vor dem Bahnhof am Klever Kreisel. Eine photovoltaikbetriebene Großwerbetafel informiert über die 17 Nachhaltigkeitsziele und bewirbt Klever Maßnahmen und Veranstaltungen. Alle Vereine, Institutionen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen können hier SDG-relevante Informationen beisteuern.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	WTM	VHS, HSRW TransRegInt, alle FBL, IHK; Vereine Unternehmen, Institutionen	Niedrig	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Öffentliche Wahrnehmung der SDG Ziele und Aktivitäten – 50% der Klever Bevölkerung kennt die SDG´s. 50% der Klever Bevölkerung nimmt teil an SDG-Aktivitäten

Operatives Ziel 3.2.3

Im Jahr 2030 gibt es in allen städtischen Einrichtungen, wie z.B. Schulen, ein partizipatives Energiemanagement.

SDG-Unterziele 7.2 7.3 11.3
DNS 7.1.a, 7.1.b, 7.2.a, 7.2.b
NHS NRW 7.1.a, 7.1.b, 7.2.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.3.1	Bewusstsein schaffen im Bildungsbereich für den Klimaschutz und Energie	Mitmach-Aktionen, Ein Tag an der Schule, Projektwoche Digitale Darstellung der Verbräuche / Erzeugung in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Fachbereich 64 – Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit	Klimaschutzmanager, FB 40 Schulen, öffentliche Einrichtungen	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der ausgestatteten Gebäude Anzahl der Veranstaltungen
3.2.3.2	Wettbewerb Klimaschutz an den Schulen	Entwicklung eines Wettbewerb-Formats/Durchführung mit Preisverleihung	Fortlaufend	Idee	Fachbereich 40	FB 64, Schulleitungen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Durchführung und Anzahl der Wettbewerbe

Strategisches Ziel 3.3
CO_2-Reduktion

In der Stadt Kleve wird bis zum Jahr 2035 der durchschnittliche jährliche Netto-CO_2-Äquivalent-Ausstoß pro Kopf auf maximal 4 t unter Einbezug aller Quellen und Senken reduziert.

Operatives Ziel 3.3.1

Bis zum Jahr 2027 werden alle Potenziale zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (CO_2-Äquivalent) in allen Sektoren wie z.B. Wohnen, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft und Mobilität ermittelt.

SDG-Unterziele 7.2 7.3 11.3 12.2
DNS 7.1.a, 7.1.b, 7.2.a, 7.2.b
NHS NRW 7.1.a, 7.1.b, 7.2.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.1.1	Ermittlung des aktuellen Zustandes und darauf aufbauend eine Analyse der Potenziale	Modellerstellung anhand des digitalen Zwillings: Der digitale Zwilling ermöglicht einen Einblick in den aktuellen Ist-Zustand. Auf dieser Grundlage können mögliche Potenziale identifiziert werden. Zudem sollte ein Meeting der Stakeholder aus den einzelnen Bereichen (Wohnen, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Mobilität) geplant werden.	kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Stadtwerke, KSM		Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Potenziale sind in allen fünf Sektoren ermittelt

Operatives Ziel 3.3.2

Im Jahr 2030 wird der nichtmotorisierte Individualverkehr (NMIV, einschließlich z.B. E-Bike, E-Roller) so gefördert, dass eine Reduktion der gefahrenen Kilometer des motorisierten Individualverkehrs (MIV/PKWs) um 25 % im Kernbereich der Stadt im Vergleich zu 2024 erreicht wird.

SDG-Unterziele 3.9 | 9.1 | 11.2 | 11.6 | 15.5

DNS 3.2.a,3.2.b, 15.2

NHS NRW 3.2, 3.3, 11.2, 15.3

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.2.1	Radwegenetz in allgemeine Stadtplanung aufnehmen	Ein Plan mit dem Ist- und Soll-Zustand wird in graphischer Form erarbeitet. Entwicklung eines Radwegenetzes, welches wichtige Punkte in der Stadt miteinander verbindet und nicht nur einzelne Abschnitte mit Radfahrwegen ausweist	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 66	Mobilitätsmanagerin, FB 32	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Hinzugekommene Streckenlänge Miteinander verbundene Knotenpunkte
3.3.2.2	Jobrad für Gewerbe und Verwaltung	Angebot für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Umstieg von Dienstwagen zu Jobrad	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachbereich 10	Gewerbe	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Jobräder

4 Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften

Leitlinie

In der Stadt Kleve erfolgt das Wirtschaften unter Berücksichtigung der ökologischen Grenzen sowie von sozialen Aspekten. Regionale und zirkuläre Wertschöpfung sowie lokale Ressourcennutzung sind Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns der Unternehmen. Die Menschen können gut von ihrem Lohn leben und Arbeitsplätze sind familienfreundlich, berücksichtigen die Vielfalt der Lebensmodelle und sind diskriminierungssensibel gestaltet.

Strategisches Ziel 4.1
Ressourcenschonung, Klimaschutz, Biodiversität

Im Jahr 2035 setzen Klever Unternehmen auf ressourcenschonendes Wirtschaften und sind auf die Herausforderungen der Klima- und Biodiversitätskrise eingestellt.

Operatives Ziel 4.1.1

Bis zum Jahr 2030 wird ein Netzwerk mit definierten Nachhaltigkeitszielen etabliert, in dem sich 50 % der in Kleve ansässigen Unternehmen und Organisationen engagieren.

SDG-Unterziele	8.4 9.4 12.6 17.17
DNS	–
NHS NRW	–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.1.1	Bildung eines Netzwerks von Klever Unternehmen und Betrieben	Eigene bestehende Veranstaltungsformate (aber auch von Kooperationspartnerinnen und -partnern) nutzen, um über Netzwerkgründungen sowie deren Zielsetzung zu informieren und zur aktiven Beteiligung einzuladen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	WTM	Unternehmen und Betriebe in Kleve, Effizienzagenturen und fachkundige Berater	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Bildung des Netzwerkes erfolgt (ja/nein?)
4.1.1.2	Workshop für Unternehmen	Durchführung von mindestens einem Workshops zum Thema Nachhaltigkeit und aus den Impulsen aus den Netzwerktreffen für Unternehmen in Kleve pro Jahr	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	WTM		Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Workshops

Operatives Ziel 4.1.2

Bis zum Jahr 2030 reduzieren die in Kleve ansässigen Unternehmen ihr Abfallaufkommen um insgesamt mindestens 5 % im Vergleich zu 2024.

SDG-Unterziele 8.4 9.4 11.6 12.5
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.2.1	Erfassung der Ist-Daten	Erfassung der Ist-Daten durch eine Unternehmensbefragung	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	WTM, USK		Hoch	Niedrig	Mischfinanzierung	Datenerfassung erfolgt (ja/nein?)
4.1.2.2	Schaffung eines Informations-/ Beratungsangebots	Organisation von Veranstaltungen mit Referentinnen bzw Referenten / Beraterinnen bzw. Beratern zwecks Information und Unterstützung zur effizienten Vermeidung von Abfall und schonendem Einsatz von Ressourcen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	WTM	Unternehmen und Betrieb in Kleve, Fach-Referenten und -Berater	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Anzahl der Informations- und Beratungsangebote

Strategisches Ziel 4.2
Attraktive Arbeitsplätze

Im Jahr 2035 gibt es in der Stadt Kleve ausreichend/viele sozialversicherungspflichtige, gut bezahlte und faire Arbeitsplätze.

Operatives Ziel 4.2.1

Im Jahr 2027 fördern alle Klever Arbeitgeber aktiv Chancengerechtigkeit und Diskriminierungsschutz. Alle Mitarbeitenden werden durch Schulungen für Diskriminierung sensibilisiert.

SDG-Unterziele 5.5 8.5 8.8 10.2 10.3
DNS 5.1.a, 5.1.b, 8.5.a, 8.5.b
NHS NRW 5.1.a, 5.1.b, 8.5.a, 8.5.b, 8.5.c

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.1.1	Vortragsreihe „Chancengleichheit und Diskriminierungsschutz im Unternehmen“	Organisation einer Vortragsreihe mit fachkundigen Referentinnen bzw Referenten zu den Themen Chancengerechtigkeit und Diskriminierungsschutz in Unternehmen – zugleich Beratungsangebot (qualifizierte Beraterinnen bzw. Berater)	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	WTM, VHS	Unternehmen und Betrieb in Kleve, Fach-Referenten und -Berater	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Vorträge
4.2.1.2	Arbeitsgelegenheiten schaffen	Der Arbeitgeberservice des Jobcenters informiert alle Arbeitgebenden über die Möglichkeiten und Förderungen von Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II mit dem Ziel der Steigerung der vorhandenen Arbeitsplätze.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 50 – Arbeit und Soziales – Jobcenter		Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl Arbeitsplätze

Operatives Ziel 4.2.2

Bis zum Jahr 2030 fördern die in Kleve ansässigen Unternehmen gezielt familienfreundliche Arbeitskulturen und steigern die Zahl der Arbeitsplätze, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, unter Berücksichtigung der Vielfalt an Lebensmodellen.

SDG-Unterziele 5.5 8.5 10.2
DNS 5.1.a, 5.1.b, 8.5.a, 8.5.b
NHS NRW 5.1.a, 5.1.b, 8.5.a, 8.5.b, 8.5.c

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.2.1	Arbeitskreis Personalwirtschaft	Gründung eines Arbeitskreises mit Beteiligung von Personalleitenden aus Klever Unternehmen zur Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitskräften unter Berücksichtigung der Aspekte „Familienfreundlichkeit“ und „Vielfalt der Lebensmodelle“.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	WTM		Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Arbeitskreis gegründet (ja/nein?)

Operatives Ziel 4.2.3

Bis zum Jahr 2030 ersetzen die in Kleve ansässigen Unternehmen 25 % der prekären Arbeitsplätze (z.B. Minijobs) durch sozialversicherungspflichtige, dauerhafte, sichere und fair bezahlte Arbeitsplätze.

SDG-Unterziele 5.5 8.5 10.2
DNS 5.1.a, 5.1.b, 8.5.a, 8.5.b
NHS NRW 5.1.a, 5.1.b, 8.5.a, 8.5.b, 8.5.c

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.3.1	Arbeitskreis Personalwirtschaft	Der unter 4.2.2 zu gründende Arbeitskreis erarbeitet (mögliche) Strategien zur Umsetzung des Ziels. Dies erfordert die Beteiligung von Geschäftsführungen bzw. Betriebsleitenden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	WTM	Personalleiter/Personalabteilungen/ Leitung von Klever Unternehmen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Strategien
4.2.3.2	Erfassung der Ist-Daten	Erfassung der Ist-Daten durch eine Unternehmensbefragung	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	WTM		Mittel	Mittel	Eigenmittel	Erfassung IST-Daten erfolgt (ja/nein?)

Strategisches Ziel 4.3
Ansiedlung und Wirtschaftsförderung

Im Jahr 2035 ist die Wirtschaft in der Stadt Kleve digital und innovativ sowie branchenübergreifend vernetzt. Die Stadt ist sowohl bei nachhaltigkeitsorientierten Unternehmen als auch bei hochqualifizierten Fachkräften als attraktiver Arbeitsort und -standort bekannt. Start-Ups werden aktiv gefördert.

Operatives Ziel 4.3.1

Bis zum Jahr 2030 entwickelt die Stadt Kleve eine Smart-City-Strategie und setzt daraus abgeleitet erste Maßnahmen um.

SDG-Unterziele 9.4 11.3 13.2
DNS 11.2.c
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.1.1	Bildung einer Steuerungsgruppe	Bildung einer Steuerungsgruppe unter Berücksichtigung • Beteiligten/Akteure • Best-Practice-Beispiele (z.B. Krefeld) • Festlegung Zeitschiene • Beratung und Unterstützungsmöglichkeiten	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Wirtschaft, Tourismus und Marketing Stadt Kleve GmbH	FB 61, FB 64, FB 66	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Bildung Steuerungsgruppe erfolgt (ja/nein?)

Operatives Ziel 4.3.2

Bis zum Jahr 2030 wird die Ansiedlung von weiteren Unternehmen gefördert, die langfristig Arbeitsplätze für junge Menschen sichern. Dadurch soll der Anteil der Studierenden und Auszubildenden, die in Kleve eine Berufsperspektive erhalten und verbleiben um 25 % steigen.

SDG-Unterziele	11.3
DNS	–
NHS NRW	–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.2.1	Analyse der Bedarfe	In Kooperation mit der Hochschule Rhein-Waal soll untersucht werden, welche Studiengänge und Hochschulabschlüsse für bestimmte Wirtschaftsbranchen relevant sind. Dabei werden Studiengänge und Branchen gegenübergestellt, um den Bedarf zu ermitteln. Außerdem sollen „fehlende" Wirtschaftsbranchen als Auswahlkriterium für ansiedlungswillige Unternehmen festgelegt werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	WTM	Hochschule Rhein-Waal	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Bedarfsermittlung erfolgt (ja/nein?)
4.3.2.2	Netzwerk im Zusammenhang Übergang Schule und Beruf	Ausbau der bestehenden Strukturen und der Zusammenarbeit zwischen Schule (Träger), Bundesagentur (BA) und Jobcenter.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Fachbereich 50 – Arbeit und Soziales – Jobcenter		Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Netzwerk geschaffen (ja/nein?) ggfs. messbare Erfolge?

5 Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft

Leitlinie

In Kleve werden die Prinzipien Chancengerechtigkeit und Diversität gelebt. Die/Alle Menschen fühlen sich unabhängig von sozio-ökonomischem Status, Geschlecht, Sexualität, Herkunft oder weiterer Merkmale sicher, gleichberechtigt und unterstützen sich gegenseitig. Alle Menschen haben ihren Platz in der Gesellschaft und Zugang zu politischer Teilhabe.

Strategisches Ziel 5.1
Betreuung

Im Jahr 2035 gibt es für alle Kinder und Jugendlichen in Kleve bedarfsgerechte Betreuungsangebote. Familien und Alleinerziehende werden bei der geschlechtergerechten Organisation ihrer Lebensführung unterstützt.

Operatives Ziel 5.1.1

Bis zum Jahr 2030 ist der Fachkräftebedarf in allen KiTas in Kleve gedeckt. Der Anteil an männlichen und diversen Erziehenden soll bis dahin auf mindestens 20 % steigen.

SDG-Unterziele 4.2 10.2
DNS 4.2.a, 4.2.b
NHS NRW 4.3.a, 4.3.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.1	Schließung der Finanzierungslücke in der Ausbildung	Das Anbieten eigener Ausbildungsplätze zur zukünftigen Deckung des Fachkräftebedarfes ist für die Kitas in der Stadt Kleve von großer Bedeutung. Die Finanzierungslücke zwischen dem Zuschuss nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (§46 Kibiz NRW) und den tatsächlich anfallenden Kosten für die Auszubildenden wird von der Stadt Kleve übernommen.	Fortlaufend	Idee	Fachbereich 51 – Jugend u. Familie	Träger von Kindertageseinrichtungen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Ausbildungsplätze
5.1.1.2	Finanzielle Förderung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) für Erzieherinnen und Erzieher in den KiTas	Die Stadt Kleve fördert die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) für Erzieherinnen und Erzieher finanziell und setzt sich gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden, den weiteren Kommunen im Kreis Kleve und im Städte- und Gemeindebund beim Land NRW für eine auskömmliche finanzielle Förderung der PiA für Erzieherinnen bzw. Erzieher ein. Praxisintegrierte Auszubildende müssen nicht (mehr) auf Fachkräftequote angerechnet werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Kleve	Wohlfahrtsverbände Kommunen im Kreis Kleve Städte- und Gemeindebund	Niedrig	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Alle Einrichtungen/Träger werden für einen PiA-Platz pro Gruppe mit 80 % der bezahlten Praktikant:innenvergütung (bis zur Höhe der TVÖD-Entgelte) vom Land NRW und Stadt Kleve bezuschusst.

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.3	Werbung an weiterführenden Schulen und am Berufskolleg Kleve	In der Arbeitsgruppe (AG) 78 der Stadt Kleve werden Werbemaßnahmen zur Gewinnung von (insbesondere männlichen) Erzieherinnen und Erziehern entwickelt. Mit diesen Maßnahmen wird an allen weiterführenden Schulen und (insbesondere an der Fachoberschule Gesund/Soziales) am Berufskolleg des Kreises Kleve in Kleve geworben. Verwaltung und Träger der Kindertagesstätten bringen sich gleichermaßen ein.	Fortlaufend	Idee	Stadt Kleve (Fachbereich Jugend und Familie)	AG 78 Kindertagebetreuung Kita-Träger, Wohlfahrtsverbände, weiterführende Schulen und BK Kleve	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	20 % der Erzieher bzw Erzieherinnen sind männlich oder divers. Deckung des FK-Bedarfs in den KiTas zum 01.08.2030.
5.1.1.4	Erhebung Fachkräfte in Klever KiTas	Erhebung des Ist-Zustands und des Bedarfs an Fachkräften in den Klever Kitas zum 01.08.2024 und zum 01.08.2030. Dabei werden auch die Anteile männlicher und diverser Fachkräfte in den Klever Kitas erfasst, um eine Datenbasis für weitere Maßnahmen zu schaffen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stadt Kleve (Fachbereich Jugend und Familie)		Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Erhobene Daten liegen vor und sind valide.

Operatives Ziel 5.1.2

Bis zum Jahr 2028 hat die erste 24h-Betreuung für Kinder im Kita- und Grundschulalter eröffnet.

SDG-Unterziele 4.2 10.2
DNS 4.2.a, 4.2.b
NHS NRW 4.2.a, 4.2.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.2.1	Pilotprojekt 24h Betreuung in einer KiTa und für Grundschulkinder	In einer KiTa im Stadtgebiet (mit dem Merkmalen Plus-Kita und oder Familienzentrum) wird eine 24h-Betreuung auch für Kinder im Grundschulalter probeweise für 2 Jahre angeboten. Vollfinanziert wird dies durch Umschichtung aus Mitteln auf Grundlage von § 48 KiBiz (Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung), aus Mitteln des offenen Ganztages und ggfls. aus zusätzlichen städtischen Mitteln. Es wird dafür Sorge getragen, dass Eltern, die ein solches Angebot benötigen, einen Platz in der KiTa bekommen. In der Arbeitsgruppe (AG) 78 Kindertagesbetreuung werden Kriterien hierfür entwickelt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB Jugend und Familie	KiTa Träger und Einrichtungen AG 78 Kindertagesbetreuung	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Mit Beginn des Kindergartenjahres 2028/2029 startet das Pilotprojekt

Strategisches Ziel 5.2
Chancengleichheit, Diversität und gesellschaftliche Teilhabe

Im Jahr 2035 wird Chancengerechtigkeit und Diversität gelebt. Alle Menschen in Kleve werden repräsentiert und eingeladen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Operatives Ziel 5.2.1

Bis zum Jahr 2030 sind Diversität, Integration, Inklusion sowie demokratische Teilhabe gelebte Werte in allen Klever Betrieben, Institutionen und Vereinen.

SDG-Unterziele 4.7 | 5.1 | 5.5 | 10.2 | 16.7 | 16.b
DNS –
NHS NRW 10.5, 16.2

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.1.1	Umstellung des VHS-Programms und ihrer Fachbereiche auf Verknüpfung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs)	Die klassischen VHS-Programmbereiche sollen den 17 SDGs zugeordnet werden, sodass die SDGs im Programm sichtbar werden. Programmbereichsübergreifendes Arbeiten eignet sich besonders für eine nachhaltige Bildungsarbeit. Fragen, die die Menschen bewegen und sie dazu motivieren, Kurse und Veranstaltungen der VHS zu besuchen, und ihr Bezug zu den 17 Nachhaltigkeitszielen werden so deutlich. Die graphische Darstellung der SDGs (die Kacheln) sollen zunächst im VHS-Programm sichtbar gemacht werden. In einem zweiten Schritt soll die Programmgestaltung auf die SDGs als Orientierungspunkte umgestellt werden (2027/28). Dabei sollen in einem Programmheft als Vorschau traditionell präsentierte Programmbereiche und in Orientierung an die SDGs vorgestellte Programmbereiche zusammen vorgestellt werden. Im Zeitraum 2029/30 soll dann die Komplettumstellung erfolgen, sodass das VHS-Programm nach den SDGs geordnet ist.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Stadt Kleve – VHS Kleve		Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Die Umstellung des Programms bzw. ihr Fortschritt sind in den konkret erscheinenden Programmheften sichtbar.

Operatives Ziel 5.2.2

Bis zum Jahr 2030 werden die Quartiersangebote/ -managements in Kleve bedarfsorientiert ausgeweitet und verstetigt. Hinsichtlich ihrer Qualität werden sie einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterzogen.

SDG-Unterziele 11.3 | 11.7 | 11.a | 16.7
DNS –
NHS NRW 16.2

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.2.1	Inklusive Veranstaltungen in den Quartieren	In den bestehenden und neu entstandenen Quartieren, wie dem Inklusiven Quartier Wagnerstraße, werden inklusive Begegnungsmöglichkeiten durch vielfältige Angebote und Veranstaltungen geschaffen und nachhaltig etabliert. Beispiele hierfür sind ein Quartiersfest, ein regelmäßiges Inklusionscafé sowie Informationsveranstaltungen. Zur Entwicklung gezielter Angebote und Veranstaltungen wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt, beispielsweise durch Umfragen oder Workshops, um die Bedürfnisse der verschiedenen Bewohnerinnen und Bewohner zu ermitteln. Um die Qualität der Angebote zu evaluieren und Anpassungen vornehmen zu können, werden außerdem regelmäßige Feedbackrunden mit den Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere durchgeführt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Quartiersmanagement in den Quartieren	Bewohnerinnen und Bewwohner der Quartiere Lokale Akteure (Vereine, Soziale Einrichtungen etc.)	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Veranstaltungen und Angebote in den Quartieren)

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.2.2	Regelmäßiges Berichtswesen Quartiersmanagement in Fachausschüssen	Mindestens jährlich berichtet das Klever Quartiersmanagement im Sozialausschuss. Anlassbezogen erfolgt eine Beteiligung anderer Fachausschüsse (z.B. Jugendhilfeausschuss).	Fortlaufend	In Planung	Fachbereich 50 – Arbeit und Soziales – Jobcenter	Träger Quartiersmanagement FB Jugend und Familie Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Generationen und Gleichstellung	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Mindestens jährlich Bericht Quartiersmanagement auf Tagesordnung der Ausschüsse.
5.2.2.3	Langfristige Finanzierung Quartiersmanagement	In den Quartieren Unterstadt, Oberstadt, Südstadt und ggfls. weiterer durch Sozialraumanalysen identifizierter Quartiere wird das Quartiersmanagement langfristig durch Dritte finanziert. Der Umfang der (personellen) Bedarfe in den einzelnen Quartieren wird auf Grundlage des Berichtswesen und einer Sozialraumanalyse durch den Rat der Stadt Kleve festgelegt.	Fortlaufend	Idee	Fachbereich 50 – Arbeit und Soziales – Jobcenter	Träger Quartiersmanagement, FB 51 Jugend und Familie, alle in den Quartieren wirkenden Institutionen und Vereine Fachausschüsse der Stadt Kleve	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	In jeden der genannten Quartiere existiert ein gefördertes Quartiersmanagement

Strategisches Ziel 5.3
Sicherheit

Im Jahr 2035 ist Kleve ein sicherer Ort für alle Menschen. Es gibt Konzepte, die präventiv auf Gewaltgefährdungen reagieren. Menschen die Gewalt erleben, erhalten Hilfe, Unterstützung und Zugang zu Beratungsangeboten.

Operatives Ziel 5.3.1

Bis zum Jahr 2026 ist das Gewaltschutzkonzept Kleve fertiggestellt und wird darauffolgend schrittweise umgesetzt

SDG-Unterziele 3.4 | 5.1 | 5.2 | 10.2 | 16.1 | 16.2 | 16.3 | 16.b
DNS 16.1
NHS NRW 10.5, 16.1

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.1.1	Gewaltschutzkonferenz „Sicheres Kleve“	Die Stadt Kleve legt besonderen Wert darauf, als „sichere Stadt“ wahrgenommen zu werden und stärkt damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie den Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Alle Klever Bildungseinrichtungen, Betriebe, Institutionen und Vereine werden eingeladen zum jährlichen Austausch: „Klever Sicherheitskonferenz“. Inhalt: Best Practice-Beispiele zum Gewaltschutz innerhalb ihrer Organisationen werden vorgestellt. Klever Gesamtbericht „Sicheres Kleve“, zusammen mit der Berichterstattung zur Umsetzung des „Kommunalen Klever Gewaltschutzkonzepts“ werden vorgestellt. Runder Tisch für ein gewaltfreies Zuhause Kleve stellt ein Thema als Fachvortrag vor.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	GSB	FB 10 Öffentlichkeitarbeit, FB 32, FB 51, FB 50, GSB, Gleichstellung, Kreispolizei Kleve, Klever Bildungseinrichtungen, Betrieben, Institutionen und Vereine, Mitglieder Runder Tisch für ein gewaltfreies Zuhause	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Jährliche Veranstaltung in der Stadthalle Kleve rund um den 25.11. Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen
5.3.1.2	Gewaltschutzberichterstattung „Sicheres Kleve“	Allen Klever Bildungseinrichtungen, Betrieben, Institutionen und Vereinen werden digitale Berichterstattungstools zur Verfügung gestellt, um einheitlich über das Thema „Gewaltschutz in ihren Organisationen“ nach außen berichten zu können. Diese Daten werden als Klever Gesamtbericht „Sicheres Kleve“, zusammen mit der Berichterstattung zur Umsetzung des „Kommunalen Klever Gewaltschutzkonzepts“ digital an jedem 1.11. zur Verfügung gestellt und veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Kleve.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	GSB	FB 10 Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit Klever Bildungseinrichtungen, Betriebe, Institutionen und Vereine	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Bis 2026: 10 % aller Einrichtungen und Unternehmen stellen ihre Daten zur Verfügung 2027: 15 % 2028: 20 % 2029: 25 % 2030: 50%

Strategisches Ziel 5.4
Solidarität und Ehrenamt

Im Jahr 2035 leben alle Menschen in Kleve solidarisch miteinander. Gegenseitige Unterstützung unabhängig vom sozio-ökonomischem Status, Geschlecht, Sexualität, Herkunft oder weiterer Merkmale ist selbstverständlich und das Ehrenamt wird gestärkt.

Operatives Ziel 5.4.1

Bis zum Jahr 2030 steigt die Anzahl der aktiven Ehrenamtlichen, die eine Ehrenamtskarte besitzen, um 40 % (Referenzjahr 2020).

SDG-Unterziele	16.6
DNS	–
NHS NRW	–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.4.1.1	Bekanntmachung der Ehrenamtskarte	Die Ehrenamtskarte wird in der Stadt Kleve gezielt bekannter gemacht, bei Unternehmen, Institutionen und Vereinen z.B. erhalten Unternehmen Informationsmaterial, das sie an die Ehrenamtlichen weiterleiten können. Außerdem wird die Ehrenamtskarte über verschiedene Mitteilungsplattformen verbreitet. Auch könnte eine Informationsveranstaltung zur Ehrenamtskarte organisiert werden.	Fortlaufend	Idee	Abteilung 40.2 - Kultur und Sport	Unternehmen mit ehrenamtlich Tätigen	Niedrig	Niedrig		Anzahl der Ehrenamtskartenbesitzende

Operatives Ziel 5.4.2

Ab spätestens 2028 werden in Kleve durch bestehende Netzwerke, die Solidarität unter den Menschen in Kleve und ehrenamtliches Engagement gefördert, mindestens zehn jährliche Workshops, Veranstaltungen oder Bildungsgelegenheiten angeboten.

SDG-Unterziele	17.17
DNS	–
NHS NRW	–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partnerinnen und Partner	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.4.2.1	Inklusive und gleichstellungssensibler Sprachgebrauch bei Veröffentlichungen	Informationen für die Bevölkerung werden auch in leichter und geschlechtergerechter Sprache bereitgestellt, ergänzt durch entsprechende Arbeitshilfen.	Fortlaufend	Idee	Stadt Kleve	Lokale Akteure (Vereine, Soziale Einrichtungen etc.)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	bis 2030 in allen Veröffentlichungen der Stadt Kleve

5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Klever Handlungsprogramms ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse[26] dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 20 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. In der Abbildung werden ausschließlich die Unterziele aufgeführt, zu denen ein Bezug hergestellt werden konnte. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Stadt Kleve entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 146 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 20). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie weniger Ungleichheiten (SDG 10) und nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Kleve einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

26 Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z.B. Gläser & Laudel, 2009).

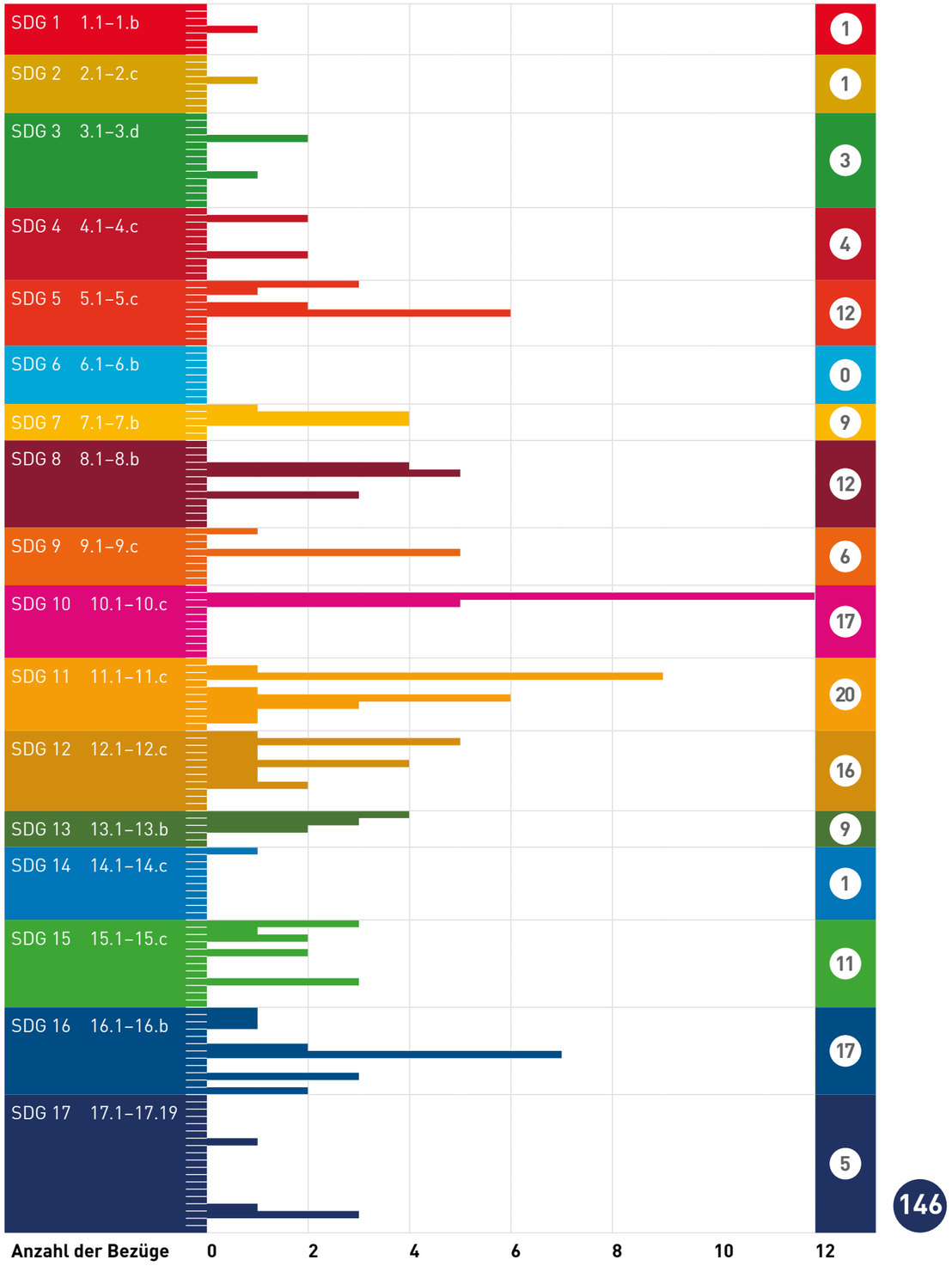

Abb. 20: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Kleves zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalt des Kapitels

6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie 104

6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation 105

6.2 Umsetzung und Monitoring 106

6.3 Evaluation und Fortschreibung 106

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe am 21.11.2024 wurden die Empfehlungen diskutiert.

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation

Geplant ist, die für die Teilnahme am Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW eingerichtete Arbeitsorganisation (Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe) in der jetzigen Form zu verstetigen.

Derzeit ist beabsichtigt, dass sich das verwaltungsinterne Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Nachhaltigkeitsstrategie quartalsweise trifft. Es wird die Umsetzung der Ziele und des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse in der Gemeindeverwaltung unterstützen und dabei Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Partner aktiv einbinden. Ggf. kann überlegt werden, das Kernteam themenspezifisch zu ergänzen oder Mitglieder auszutauschen. Darüber hinaus soll es sich langfristig als „Nachhaltigkeitsteam in der Verwaltung“ etablieren, das sich regelmäßig interdisziplinär zu Lösungen abstimmt und sektorale Arbeitsstrukturen aufbricht.

Die Steuerungsgruppe soll mindestens einmal jährlich tagen und dient der inhaltlichen Beratung und Begleitung. Mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Stakeholder überwacht und bewertet sie die Umsetzungsfortschritte. Ergänzend zu politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen fungiert sie als Kontroll- und Lenkungsgremium. Ihre Mitglieder werden regelmäßig über Fortschritte informiert und unterstützen die Umsetzung der Ziele durch die Mitgestaltung von Projektideen. Von Wichtigkeit ist zudem ihre Rolle als Botschafter/innen der Nachhaltigkeitsstrategie, die in der Stadtgesellschaft möglichst große Strahlkraft entfalten soll.

Parallel prüft die Stadt Kleve die Einführung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements, wie Nachhaltigkeitsstandards, einen Nachhaltigkeitscheck für Beschlussvorlagen oder die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie im Haushalt der Stadt Kleve.

6.2 Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteurinnen und Akteure. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung, die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen. Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Koordination und Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der im Handlungsprogramm definierten Maßnahmen an Hand des jeweils definierten Indikators („Umsetzungsmonitoring"). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe jährlich in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüfen Koordination und Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll- und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. („Wirkungsmonitoring").
- Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe nach einem aussagekräftigen Zeitraum in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Die Erkenntnisse aus dem kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitoring werden spätestens im Jahr 2026 in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen und veröffentlicht.
- Die SDG Indikatoren für Kommunen/Kernindikatoren werden durch die Kommune regelmäßig geprüft.

6.3 Evaluation und Fortschreibung

Die Rahmenbedingungen für Kommunen verändern sich kontinuierlich durch interne und externe Einflüsse. Um die Nachhaltigkeitsstrategie an aktuelle Trends und Erfordernisse anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, ist es entscheidend, die Umsetzung des Handlungsprogramms regelmäßig umfassend zu evaluieren. Grundlage dieser Evaluation sind die Ergebnisse des Monitorings, die im Kontext der gesamten Nachhaltigkeitsstrategie analysiert werden. Dabei beantworten Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe gemeinsam die folgenden zentralen Fragen:

- Wie haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten künftig andere oder zusätzliche Themenfelder in den Fokus rücken?
- Müssen neue operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen, und ist eine Anpassung der Zusammensetzung der Arbeitsorganisation notwendig?
- Werden weitere Instrumente benötigt, um das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement effizienter und wirksamer zu gestalten?

Diese gemeinsame Reflexion schafft die Grundlage, um die Nachhaltigkeitsstrategie aktiv weiterzuentwickeln und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Der Evaluations- und Fortschreibungsturnus sollte so gewählt sein, dass fundierte Erkenntnisse gewonnen werden können. Die Stadt Kleve plant, den Umsetzungsprozess im Jahr 2026 zu evaluieren und das Handlungsprogramm sowie die übergeordnete Strategie ab dem Jahr 2028 zu überarbeiten und fortzuschreiben.

7 Anhang

Inhalt des Kapitels

7 Anhang 108

7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme 109

7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme 111

7.3 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets) 116

7.4 Glossar 128

7.5 Abkürzungsverzeichnis 130

7.6 Literaturverzeichnis 131

7.7 Abbildungsverzeichnis 133

7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Handlungsfelder	Kernindikatoren SDG-Portal	Add-On-Indikatoren Stadt Kleve
1	**Nachhaltige Verwaltung**	• Finanzmittelsaldo • Steuereinnahmen • Liquiditätskredite	
2	**Lebenslanges Lernen & Kultur**	• Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule • Schulabbrecherquote • Schulabbrecherquote – Ausländerinnen • Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)	
3	**Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften**	• Langzeitarbeitslosenquote • Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige • Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige • Beschäftigungsquote – Ausländer*innen • Aufstocker*innen (Sozialleistungsbezug trotz Erwerbstätigkeit) • Hochqualifizierte • Existenzgründungen	• Arbeitslosenquote
4	**Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft**	• Armut – SGB-II-/SGB-XII-Quote • Armut – Altersarmut • Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern • Einbürgerungen • Breitbandversorgung – private Haushalte	
5	**Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben**	• Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen/Männer • Wohnungsnahe Grundversorgung – Krankenhaus • Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt • Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke • Luftschadstoffbelastung	
6	**Globale Verantwortung & Eine Welt**	• Fairtrade-Town • Fairtrade-School	

Nr.	Handlungsfelder	Kernindikatoren SDG-Portal	Add-On-Indikatoren Stadt Kleve
7	**Klimaschutz & Energie**	• Strom aus erneuerbaren Energien • Ladesäuleninfrastruktur • Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie • Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte	• CO_2-Emissionen Wirtschaft • CO_2-Emissionen Haushalte • CO_2-Emissionen Verkehr • CO_2-Emissionen Kommune • Energieverbrauch Wirtschaft • Energieverbrauch Privathaushalte • Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoverbrauch
8	**Nachhaltige Mobilität**	• Verunglückte im Verkehr	• Fahrrad-Dichte • Fahrrad-Besitz • Elektrofahrrad-Besitz • Zeitkarte Bus und Bahn-Besitz • Modal-Split, Radverkehrsanteil • Modal-Split • Modal-Split, Anteil ÖPNV
9	**Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung**	• Flächeninanspruchnahme • Flächenneuinanspruchnahme • Flächennutzungsintensität • Naturschutzflächen • Landschaftsqualität • Abwasserbehandlung • Fließgewässerqualität • Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet	
10	**Wohnen & nachhaltige Quartiere**	• Wohnfläche • Naherholungsflächen • Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt	

7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten[27]
Nachhaltige Verwaltung	• **Maßnahmenkatalog Digitalisierung** • Nachhaltigkeitspreis „Klever Birne“ • Digitale Bewerbungsverfahren im Bereich des Personalmanagements • AG Nachhaltigkeit • Aktionslabor der 17 Ziele • Arbeitsgruppe Mobilität • Klimapartner • Strategische Ziel- und Maßnahmenplanung der Stadt Kleve • Klimacheck Bauleitplan • Personalentwicklungskonzept • Gleichstellungsplan • Nachhaltigkeit Auftragsvergabe • Zusätzliche Indikatoren • Index „Digitale Kommune“ • Beteiligung an Kommunalwahlen (Ratswahl)
Lebenslanges Lernen & Kultur	• Digitalisierung an Schulen als Daueraufgabe • Schulentwicklungsplan • Aufbau des offenen Ganztags • Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung • Veranstaltungen der VHS • Sommerleseclub Stadtbücherei • Workshops im Museum Kurhaus Kleve • Klimalabore in Schulen • Erarbeitung eines Kulturleitplans • Projekt Kulturstrolche • Projekt Kulturrucksack NRW • Projekt Kultur und Schule • Fortbildungsangebote
Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	• Business – Workshops • Klever Job- und Ausbildungsbörse • Lotsenfunktion in die Verwaltung (Gewerbeanmeldung, Gewerbeummeldung, Eröffnung Einzelhandel, Eröffnung Gastronomie etc.) • Equal Pay Day • Lotsenfunktion zur Gründungsberatung der IHK • Lotsenfunktion zur Fördermittelberatung der Kreis WFG • Klimaschutzkriterienkatalog zum Erwerb einer Gewerbefläche

27 Übergeordnete Strategien/ Konzepte sind in „fett“ markiert.

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten[27]
Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	• Stabsstelle Integration und Inklusion Stadt Kleve • Kommunales Integrationsmanagement (KIM) • Arbeitskreis „Runder Tisch Asyl" • Bündnis Einfache Sprache Kleve • Arbeitsgruppe „Barrierefrei in Kleve" • Mach Kleve bunt, eine Gesellschaft für alle! • Mifgashtival: Friedensfest Verein Haus der Begegnung • Gewaltschutzkonzept • Runder Tisch gewaltfreies Zuhause Kleve • Frog dat Fröle • One Billion Rising • Väter am Niederrhein • Fachtagungen gewaltfreies Zuhause • Internationaler Frauentag • Gleichstellungsausschuss des Städte- und Gemeindebund NRW • LAG kommunaler Gleichstellungsstellen NRW • Integrationsrat • Ausschuss für Generationen und Gleichstellung (AGG) • Woche „Integration" in Kleve • Integrationsagentur (Caritasverband) • Grenzüberschreitender Austausch der Integrationsräte Kleve und Nijmegen (Niederlande) • Die Integrationsbeauftragten der Nachbarkommunen tauschen sich aus • Treffen der kommunalen Integrationsräte auf Einladung des Landesintegrationsrates • Netzwerk Inklusion Kreis Kleve • Nachbarschaftsgarten • Klimahelden • Klimapatinnen und Klimapaten
Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	• Nachhaltiger Einkaufsführer • Kampagne Stadtradeln • Trinkwasserversorgung • Betriebliches Gesundheitsmanagement • Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) • Gesundheitsfreundliche Büroausstattung
Globale Verant-wortung & Eine Welt	• Fairtrade Town • Fair Trade School • Ausstellung Fairtrade und die 17 Ziele • Aktionswoche Faire Woche • Fairtrade University – Hochschule Rhein-Waal • Fairtrade Kreis Kleve • Pro Dogbo e.V. • Stadt Kleve ist Mitglied im Klimabündnis

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten[27]
Klimaschutz & Energie	• **Klimaschutzfahrplan** • **Kommunale Wärmeplanung** • Kliker • Klimapartner • Vorgaben zur Klimaanpassung in den Richtlinien für die Vergabe von Gewerbegrundstücken (2022) • Vorgaben zur Klimaanpassung in den Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken (2022) • Neuaufstellung des FNP • Festsetzungen zum Klimaschutz und zur Klimawandelfolgenanpassung in Bebauungsplänen • Festsetzungen zum Klimaschutz und zur Klimawandelfolgenanpassung in städtebaulichen Verträgen • Klimacheck Bauleitplanung • Digitaler Zwilling • Förderung Balkonsolarmodelle • Überdachung von Parkplatzflächen mit Photovoltaik • AgroPhotovoltaik • Quartierskonzept SOS-Kinderdorf • Fassadenbegrünung Konrad-Adenauer-Gymnasium • Fachvorträge zu energetischem Bauen sowie dem Bauen mit nachhaltigen Baustoffen • Projekt Wärmebildkamera • Photovoltaikanlage auf dem Rathaus • Weitere Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden • Gründung des Fachbereichs 64 - Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit
Nachhaltige Mobilität	• Grenzüberschreitende Europa-RadBahn • Radverkehrskonzept • Erhebung Modal Split • Konzeption barrierefreie Innenstadt • Konzeption Besucherleitsystem • Beschleunigung ÖPNV, Qualitätsstandards • Ausbau barrierefreie Haltestellen • Klimaschutzkampagne STADTRADELN • AGFS-Mitgliedschaft • Bus-on-Demand Klevemobil • Mobilitätskonzept • Mobilstation Bahnhof • Radstation Bahnhof • B & R Anlage • E-Mobilität Ladestationsnetz • E-Mobilität ÖPNV • E-Mobilität im Sharing Bereich (Verleih von kostenlosen E-Lastenrädern) • Arbeitsgruppe Mobilität • Fortbildung Mobilitätsmanagement • Betriebliches Mobilitätsmanagement • Umrüstung auf E-Mobilität

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten[27]
Ressourcen-schutz & Klima-folgenanpassung	• **Insektenfreundliches Kleve** • **Klimawandelanpassungskonzept** • Vorgaben zum Schutz der Biodiversität in landwirtschaftlichen Pachtverträgen • Baumschutzkonzept • Baumschutzsatzung • Saatgutbibliothek • Klimaanalysekarten • Spielplatz Merowingerstraße • Grünkonzept Kleve • Straßenbaumbewirtschaftungskonzept • Lärmaktionsplan Kleve • Ökomodellregion • Konzept „Mehr Reichswald" • Thermokompaktanlage Kleve-Salmorth • Stab für außergewöhnlich Ereignisse (SaE)
Wohnen & nach-haltige Quartiere	• Platzkonzept • Beleuchtungskonzept • Junge Mitte • Klever Sprossen (Fortschreibung Junge Mitte) • Dorfentwicklungskonzept Reichswalde • Dorfentwicklungskonzept Griethausen • Quartiersmanagement • Wohnquartier Wagnerstraße • Kommunales Handlungskonzept Wohnen • Bebauungspläne • Obdachlosenhilfe • Wohnprojekte wie das der Lebenshilfe (Dorfstraße in Materborn und Wagnerstraße) • Einrichtung Stabsstelle Integration und Inklusion

7.3 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets)

SDG	SDG-Unterziele		DNS		Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
1 KEINE ARMUT	**1.1**	Extreme Armut beseitigen	**1.1.a**	Materielle Deprivation verringern	**1.1.a**	Materielle Deprivation verringern
	1.2	Relative Armut senken	**1.1.b**	Erhebliche materielle Deprivation verringern	**1.1.b**	Erhebliche materielle Deprivation verringern
	1.3	Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen				
	1.4	Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen				
	1.5	Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)				
	1.a	Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut				
	1.b	Politische Rahmengebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen				
2 KEIN HUNGER	**2.1**	Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern	**2.1.a**	Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken	**2.1.a**	Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
	2.2	Alle Formen der Mangelernährung beenden	**2.1.b**	Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen	**2.1.b**	Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
	2.3	Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln	**2.2**	Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern		
	2.4	Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen				
	2.5	Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren				
	2.a	Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern				
	2.b	Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern				
	2.c	Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern				
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	**3.1**	Müttersterblichkeit senken	**3.1.a**	Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken	**3.1.a**	Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
	3.2	Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken	**3.1.b**	Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken	**3.1.b**	Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
	3.3	Übertragbare Krankheiten bekämpfen	**3.1.c**	Raucherquote von Jugendlichen senken	**3.1.c**	Raucherquote senken
	3.4	Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern	**3.1.d**	Raucherquote von Erwachsenen senken	**3.1.d**	Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht
	3.5	Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken	**3.1.e**	Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen	**3.1.e**	Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
	3.6	Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren	**3.1.f**	Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen	**3.2**	Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen
	3.7	Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung/Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten	**3.2.a**	Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren	**3.3**	Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken
	3.8	Allgemeine Gesundheitsversorgung/Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen	**3.2.b**	Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation		
	3.9	Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern	**3.3**	Steigerung der Ausgaben Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion		
	3.a	Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken				
	3.b	Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen				
	3.c	Gesundheitsfinanzierung/Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen				
	3.d	Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken				

SDG	SDG-Unterziele		DNS		Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
4 HOCHWERTIGE BILDUNG	**4.1**	Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen	**4.1.a**	Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)	**4.1.a**	Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
	4.2	Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen	**4.1.b**	Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiären Abschluss	**4.1.b**	Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit nicht-tertiären Abschluss
	4.3	Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten	**4.2.a**	Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern	**4.2.a**	Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen
	4.4	Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen	**4.2.b**	Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern	**4.2.b**	Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren
	4.5	Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten			**4.2.c**	Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesigel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung)
	4.6	Zahl der Analphabeten minimieren			**4.3.a**	Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen
	4.7	Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern			**4.3.b**	Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern
	4.a	Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen			**4.4**	Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern
	4.b	Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen				
	4.c	Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen				
5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT	**5.1**	Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden	**5.1.a**	Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen	**5.1.a**	Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
	5.2	Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen	**5.1.b**	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	**5.1.b**	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden
	5.3	Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen	**5.1.c**	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst		
	5.4	Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen	**5.1.d**	Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern		
	5.5	Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen	**5.1.e**	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken		
	5.6	Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten				
	5.a	Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen				
	5.b	Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern				
	5.c	Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken				
6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN	**6.1**	Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen	**6.1.a**	Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)	**6.1.a**	Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
	6.2	Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen	**6.1.b**	Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser	**6.1.b**	Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
	6.3	Wasserqualität verbessern	**6.2.a**	Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern		
	6.4	Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern	**6.2.b**	Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern		
	6.5	Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen				
	6.6	Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen				
	6.a	Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen				
	6.b	Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken				

SDG	SDG-Unterziele		DNS		Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE	**7.1**	Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern	**7.1.a**	Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern	**7.1.a**	Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
	7.2	Anteil erneuerbarer Energien erhöhen	**7.1.b**	Primärenergieverbrauch senken	**7.1.b**	Primärenergieverbrauch senken
	7.3	Energieeffizienz erhöhen	**7.2.a**	Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern Der Brutto-Endenergieverbrauch umfasst den Energieverbrauch an Strom, Wärme und Kraftstoffen beim Letztverbraucher, die Übertragungsverluste sowie den Eigenverbrauch der Energiegewinnungsbereiche	**7.2.a**	Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern
	7.a	Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern			**7.2.b**	Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)
	7.b	Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen	**7.2.b**	Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern Der Bruttostromverbrauch umfasst den Endenergieverbrauch an Strom, sowie die damit einhergehenden Umwandlungs- und Übertragungsverluste.	**7.3**	Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern
8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	**8.1**	Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten	**8.1.**	Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern	**8.1**	Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
	8.2	Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen	**8.2.a**	Wert des jährliches Staatsdefizit beibehalten	**8.2.a**	Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen
	8.3	Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern	**8.2.b**	Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten	**8.2.b**	Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote
	8.4	Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben	**8.2.c**	Wert der Schuldenstandsquote beibehalten	**8.3**	Angemessene Entwicklung des Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
	8.5	Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen	**8.3**	Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	**8.4.a**	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)
	8.6	Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern	**8.4**	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum	**8.4.b**	Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft
	8.7	Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen	**8.5.a**	Steigerung des Erwerbstätigenquote insgesamt	**8.5.a**	Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen
	8.8	Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern	**8.5.b**	Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)	**8.5.b**	Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen
	8.9	Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen	**8.6**	Mitglieder des Textilbündnisses steigern	**8.5.c**	Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote
	8.10	Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern				
	8.a	Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen				
	8.b	Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen				
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	**9.1**	Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern	**9.1.a**	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern	**9.1**	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern
	9.2	Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern	**9.1.b**	Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung		
	9.3	Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen				
	9.4	Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten				
	9.5	Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen				
	9.a	Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen				
	9.b	Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen				
	9.c	Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen				

SDG	SDG-Unterziele		DNS		Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
10 WENIGER UNGLEICHHEITEN	**10.1**	Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen	**10.1**	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis	**10.1.a**	Annäherung der Übergangsanteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen
	10.2	Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern	**10.2**	Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken	**10.1.b**	Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen
	10.3	Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren			**10.1.c**	Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen
	10.4	Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen			**10.2**	Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken
	10.5	Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern			**10.3**	Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter
	10.6	Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken			**10.4**	Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund
	10.7	Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen			**10.5**	Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)
	10.a	Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden				
	10.b	Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern				
	10.c	Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken				
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	**11.1**	Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen	**11.1.a**	Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr	**11.1**	Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
	11.2	Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen	**11.1.b**	Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes	**11.2**	Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden
	11.3	Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen	**11.1.c**	Keine Verringerung der Siedlungsdichte	**11.3**	Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)
	11.4	Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern	**11.2.a**	Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken		
	11.5	Katastrophenschutz verbessern	**11.2.b**	Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken		
	11.6	Umweltbelastung durch Städte senken	**11.2.c**	Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln		
	11.7	Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten	**11.3**	Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten		
	11.a	Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen	**11.4**	Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek		
	11.b	Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln				
	11.c	Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen				
12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION	**12.1**	Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten	**12.1.a**	Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern	**12.1.a**	Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben
	12.2	Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen	**12.1.ba**	Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Rohstoffeinsatz	**12.1.b**	Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)
	12.3	Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern	**12.1.bb**	Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Energieverbrauch	**12.2**	Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern
	12.4	Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen	**12.1.bc**	Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – CO_2-Emissionen	**12.3**	Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern
	12.5	Abfallaufkommen verringern	**12.2**	Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern		
	12.6	Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen	**12.3.a**	Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern		
	12.7	Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern	**12.3.b**	CO_2-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken		
	12.8	Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen				
	12.a	Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen				
	12.b	Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen				
	12.c	Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer				

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)
	13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken **13.2** Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen **13.3** Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern **13a** Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen **13b** Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer	**13.1.a** Verringerung der Treibhausgasemissionen **13.1.b** Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern	**13.1** Verringerung der Treibhausgasemissionen **13.2** Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern **13.3** Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor
	14.1 Meeresverschmutzung verringern **14.2** Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen **14.3** Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen **14.4** Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren **14.5** Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen **14.6** Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen **14.7** Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen **14.a** Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern **14.b** Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten **14.c** Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern	**14.1.aa** Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächengewässerverordnung) bei in die Ostsee mündenden Flüssen **14.1.ab** Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächengewässerverordnung) bei in die Nordsee mündenden Flüssen **14.1.b** Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz	In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.
	15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten **15.2** Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern **15.3** Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren **15.4** Bergökosysteme erhalten **15.5** Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden **15.6** Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern **15.7** Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden **15.8** Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern **15.9** Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen **15.a** Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen **15.b** Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten **15.c** Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen	**15.1.** Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität **15.2.** Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken **15.3.a** Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk **15.3.b** Deutsche bilaterale Bruttoentwicklungsausgaben zur Umsetzung des Übereinkommens der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung	**15.1.a** Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen **15.1.b** Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste" reduzieren **15.1.c** Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern **15.2.a** Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder **15.2.b** Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche **15.3** Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme
	16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren **16.2** Gewalt gegen Kinder beenden **16.3** Rechtstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen **16.4** Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern **16.5** Korruption reduzieren **16.6** Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen **16.7** Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten **16.8** Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken **16.9** Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen **16.10** Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen **16.a** Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität **16.b** Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen	**16.1** Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren **16.2** Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen **16.3.a** Korruption in Deutschland bekämpfen **16.3.b** Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen	**16.1** Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren **16.2** Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements

SDG	SDG-Unterziele		DNS		Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE	**17.1**	Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken	**17.1**	Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	**17.1**	Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau
	17.2	Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen	**17.2**	Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDC's pro Jahr	**17.2.a**	Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
	17.3	Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren	**17.3**	Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern	**17.2.b**	Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches
	17.4	Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen			**17.3**	Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern
	17.5	Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen				
	17.6	Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen				
	17.7	Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern				
	17.8	Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen				
	17.9	Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken				
	17.10	Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern				
	17.11	Exporte der Entwicklungsländer erhöhen				
	17.12	Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen				
	17.13	Globale makroökonomische Stabilität verbessern				
	17.14	Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern				
	17.15	Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren				
	17.16	Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen				
	17.17	Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern				
	17.18	Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen				
	17.19	Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen				

7.4 Glossar

Agenda 2030
Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21
Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch
den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation
Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht
Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft", der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation
Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele
(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm
Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam
Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i.d.R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung
Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteursgruppen (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination
Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild
Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien
Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21
Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen
Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele
(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring
Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie
Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation
Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Grenzen
(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenzen für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen
Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Schwache Nachhaltigkeit
Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit
Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe
Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse
Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung. Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats

Handlungsfelder
Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“) Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

7.5 Abkürzungsverzeichnis

DNS
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

FB
Fachbereich

FBL
Fachbereichsleitung

GSB
Gleichstellungsbeauftragte

GSK
Gebäudemanagement Stadt Kleve

HSRW
Hochschule Rhein-Waal

KSM
Klimaschutzmanager

KVP
Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

MUNV NRW
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW
Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

NRO
Nichtregierungsorganisation

PKN
Prozesskette Nachhaltigkeit

SDG
Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SWOT
Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats

SWOT-Analyse
Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

UN
United Nations (Vereinte Nationen)

USK
Umweltbetriebe der Stadt Kleve

VLR
Voluntary Local Review

WTM
Wirtschaft, Tourismus und Marketing Stadt Kleve GmbH

7.6 Literaturverzeichnis

Bundesregierung (2023): Ein Kompass für die Zukunft. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Online: https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte-der-bundesregierung/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846 (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

Bundesregierung (2017): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016. Bonn.

DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.) (2002): Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.

Europäische Kommission (2019a): Reflexionspapier – Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.

Europäische Kommission (2019b): Der europäische Grüne Deal. Brüssel.

Gläser, J.; Laudel, G. (2009): Experten-interviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.

Gnest, H. (2008): Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.

Martens et al. (2023): Halbzeit der Agenda 2030. Die globalen Nachhaltigkeitszeile auf dem Prüfstand, Global Policy Forum Europe.

MULNV NRW (2022): Landesregierung setzt Nachhaltigkeitsbeirat ein. 22.04.2022. Abgerufen am 10.10.2022, Online: https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-setzt-nachhaltigkeitsbeirat-ein#:~:text=Am%205.,der%20Nachhaltigkeit%20und%20Generationsgerechtigkeit%20ausrichten (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

NRW 2030 (2023): MUNV NRW – Landesregierung will Nachhaltigkeitsstrategie fortschreiben. Online: https://nachhaltigkeit.nrw.de/aktuelles/230911-landesregierung-will-nachhaltigkeitsstrategie-fortschreiben (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

Peters, Oliver, Riedel, Henrik (2022): Übersichten der SDG-Indikatoren für Kommunen in: Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, ICLEI European Secretariat, Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion (Hrsg.). SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. 3., teilweise überarbeitete Auflage, Gütersloh.

Richardson et al. (2023): Earth beyond six of nine planetary boundaries. Science Advances 9. DOI: 10.1126/sciadv.adh2458

Rinawi-Molnar, N. (2024): Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement. KGSt-Bericht (2), Köln: KGSt.

Scholles, F. (2008): Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.

Selle, K. (2000): Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.

Steffen, W. et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

Steurer, R. (2001): Paradigmen der Nachhaltigkeit. In: Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht. Beiträge zur Rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Umweltforschung (4), pp. 537-566.

Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) - Universität des Saarlandes.

UN-Generalversammlung (1948): Allgmeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

United Nations (2024a): The Sustainable Development Goals Report 2024.

United Nations (2024b): Pact for the Future, Global Digital Compact and Declaration on Future Generations.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

Wolf, R.; Hilgers, S. (2024): Modell „Verwaltung 2.030“ zur integriert-agilen Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berlin.

7.7 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Impression von der ersten Steuerungsgruppensitzung der Stadt Kleve am 15.02.2024 © Stadt Kleve. 9

Abb. 2: Bürgermeister Wolfgang Gebing bei der ersten Steuerungsgruppensitzung der Stadt Kleve am 15.02.2024 © Stadt Kleve 11

Abb. 3: Die planetaren Grenzen © LAG 21 NRW nach Richardson et al. (2023). 14

Abb. 4: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations 16

Abb. 5: Foto Auftakt- und Vernetzungsveranstaltung PKN NRW, 20.11.2024, Dortmund © Sarah Rauch / LAG 21 NRW 21

Abb. 6: Kommunen der ersten Projektlaufzeit „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (2023–2024) © LAG 21 NRW 23

Abb. 7: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW 25

Abb. 8: Aufbauorganisation © LAG 21 NRW 26

Abb. 9: Elemente der Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW 28

Abb. 10: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung © LAG 21 NRW 30

Abb. 11: Elemente des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW 32

Abb. 12: Modellhafter Ablauf kommunales Nachhaltigkeitsmanagement aus dem Projekt Verwaltung 2.030. © LAG 21 NRW 36

Abb. 13: Blick über die Stadt Kleve © Stadt Kleve 39

Abb. 14: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW 41

Abb. 15: Gruppenfoto zur ersten Steuerungsgruppen-Sitzung am 15.02.2024 © LAG 21 NRW 42

Abb. 16: Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW 43

Abb. 17: Blick über die Stadt Kleve © Stadt Kleve 47

Abb. 18: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Kleve – Leitlinien und strategische Ziele. . . . 48

Abb. 19: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung. 50

Abb. 20: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Kleves zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen 103

Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW